



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 74

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 74

vom 15.9.2015

del 15/9/2015

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 74

vom 15.9.2015

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde Seite 4

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 74

del 15/9/2015

Indice

Interrogazioni su temi di attualità pag. 4

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann****Ore 14.35 Uhr***Namensaufruf - appello nominale*

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Abgeordneter Steger, bitte.

STEGER (SVP): Ich ersuche zwecks Organisation dieser Landtagswoche um eine Viertelstunde Unterbrechung für eine Sitzung der Fraktionsvorsitzenden.

PRÄSIDENT: Ich gebe dem Antrag statt. Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 14.37 UHR

ORE 15.22 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Bevor ich Ihnen sage, was in der Fraktionssprechersitzung entschieden worden ist, was wir als Entscheidung getroffen haben, möchte ich Sie bitten, dass wir für zwei Kollegen hier eine Gedenkminute einlegen. Ich möchte diesbezüglich etwas vorlesen. Liebe Abgeordnete ich bitte Sie nun gemeinsam zweier ehemaliger Mitglieder dieses Hauses zu gedenken, die in den letzten Wochen verstorben sind. Einmal handelt es sich um Karl Oberhauser, der am 9. August im Alter von 82 Jahren aus dem Leben geschieden ist. Er wurde 1932 in Pfalzen geboren und war von 1963 bis 1973 Bürgermeister von Sterzing und zwischen 1973 und 1993 für vier Legislaturperioden Landtags- und Regionalratsabgeordneter. Dabei war er bis 1974 Ersatzlandesrat, bevor er Vizepräsident des Regionalrates und Regionalassessor wurde, zuständig für Handelskammer, Accordino, Grundbuch und Kataster. In seiner politischen Tätigkeit stand er stets mit großem Engagement für die Interessen des Wipptals ein, vor allem für den Bau des Sterzinger Krankenhauses, dessen überzeugter Verfechter er bis zuletzt blieb. Sein Name ist auch eng mit dem Bergbaumuseum Ridnaun-Schneeberg verbunden. Er war Ideengeber und langjähriger Präsident dieses sehr erfolgreichen Stücks unserer Kulturlandschaft. Auch nach seinem Leben als aktiver Politiker zögerte Oberhauser nie seine kritische Stimme einzubringen wann immer er es für nötig hielt. Sein unermüdlicher Einsatz wurde mit der Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Tirol anerkannt.

Gaetano Marcon, mancato l'8 settembre scorso a 83 anni, è stato componente del Consiglio provinciale e regionale nella settima legislatura dal giugno 1976 al dicembre 1978. In questo periodo Marcon ha operato nella terza Commissione legislativa che si occupa di finanze ed economia ed è stato componente e presidente della quarta Commissione impegnata nei settori lavoro e sanità. È stato inoltre assessore alla formazione e orientamento professionale nel settore industriale ed aveva l'incarico di collaborare con l'assessore Rubner nella gestione del settore del collocamento del lavoro con le relative commissioni comunali e provinciali.

Marcon ha operato inoltre nella commissione regionale competente per gli affari generali, gli enti locali, il servizio antincendio, il libro fondiario e l'ordinamento del personale, le camere di commercio e la cooperazione. Al di là della politica praticata con passione nelle fila della Democrazia Cristiana, Marcon era attivo nel mondo imprenditoriale quale consigliere dell'Unione Cristiana Imprenditori Dirigenti e nel mondo sportivo. Era stato infatti fondatore del Basket Club Bolzano, storica società di pallacanestro femminile.

Deshalb gedenken wir jetzt dieser beiden Kollegen in einer Schweigeminute.

Eine Gedenkminute – un minuto di silenzio

Wir kommen zum Fortgang der Arbeiten.

Im Fraktionssprecherkollegium wurde nach längerer Diskussion folgendes beschlossen: wir machen jetzt die institutionellen Punkte fertig, und zwar die Aktuelle Fragestunde, und danach beginnen wir mit der der Mehrheit vorbehaltenen Zeit, da Landeshauptmann Kompatscher einen sehr wichtigen Termin am Freitag wahrnehmen muss und es wichtig wäre, dass aus Sicht der gesamten Fraktionssprecherkollegen und -kolleginnen wir hier gemeinsam mit dem zuständigen Assessor und mit dem Landeshauptmann, sei es die Rechnungslegung als auch das Finanzgesetz, machen. Wir werden von Seiten der Generaldirektion versuchen, die Anhörung entweder am Mittwoch oder Donnerstag Mittag abzuhalten, damit es möglich ist, am Dienstag ab halb drei das Mediengesetz zu behandeln, sodass bis Donnerstag am Abend/Mitternacht noch die Abänderungsanträge für das Mediengesetz eingereicht werden können. Das war der Vorschlag der im Fraktionssprecherkollegium einstimmig beschlossen wurde, deshalb werden wir jetzt mit den institutionellen Punkten weiterfahren. Bevor ich aber mit der Aktuellen Fragestunde fortfahre, teile ich mit, dass die Aktuelle Fragestunde Nr. 9/August/15, 14/August/15, 16/August/15 und 41/August/15 (Landeshauptmann Kompatscher), Nr. 29/August/15 (Landesrätin Stocker), Nr. 42/August/15 (Landesrat Tommasini) und Nr. 15/August/15 (Landesrat Mussner) nicht fristgerecht beantwortet worden sind.

Weiters muss ich Ihnen laut Geschäftsordnung, die schriftlichen Anfragen, welche innerhalb 60 Tagen nicht beantwortet worden sind, mitteilen. Es ist so, dass zwei dieser Anfragen heute beantwortet worden sind und somit nur mehr eine ausständig ist, und zwar die Anfrage Nr. 1223 vom Abg. Blaas an Landesrat Schuler, welcher mitgeteilt hat, dass er die Antwort verweigert.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Selbstverständlich sind wir bemüht, -und ich darf für die Landesregierung insgesamt sprechen - die Anfragen zu bantworten. Allerdings darf ich darauf verweisen, dass wir feststellen, dass es nicht nur sehr viele geworden sind, sondern dass die Anfragen auch zum Teil Informationen anfordern, die wir selbst irgendwo einholen müssen, was eigentlich nicht vorgesehen ist. Wir haben dies bisher immer versucht zu tun, es ist tatsächlich so, dass ein guter Teil unserer Mitarbeiter wirklich tagelang und wochenlang beschäftigt sind, die Anfragen zu beantworten und die Verzögerungen, die es dadurch gibt, sind so zu erklären. Es ist nicht, dass man dem nicht nachkommen will, aber es gibt so viele Anfragen mit Detailinformationen, die angefragt werden. Das ist sehr, sehr arbeitsaufwendig, deshalb gleichzeitig mit der Bereitschaft weiterhin uns zu bemühen, pünktlich gemäß Geschäftsordnung die Antworten zu geben, nochmals zum wiederholten Male, die Bitte, gegebenenfalls, wenn die Informationen anderweitig eingeholt werden können, nicht diesen Weg nicht zu wählen, denn es wird wirklich die öffentliche Verwaltung damit sehr stark in Anspruch genommen. Selbstverständlich das Recht ist da, es liegt an Ihnen, das zu entscheiden. Unsererseits ist das der Wunsch, denn es sind mittlerweile sehr viele Mitarbeiter, die mit dieser Arbeit befasst sind.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es geht um eine Anfrage, die von uns eingebracht worden ist. Die Bitte geht an das Präsidium. Es handelt sich hier nicht um eine Verzögerung von ein paar Tagen, wir sind bestimmt keine "Punktstreiter", aber diese Anfrage wurde Anfang Juli eingereicht und ist letzte Woche beantwortet worden. Das sind Verzögerungen, die nichts mehr mit einer normalen Verzögerung zu tun haben. Was ich den Präsidenten bitten würde, zu kontrollieren, was uns aufgefallen ist, ist, dass die Anfragen nicht mehr zeitgerecht auf der Homepage veröffentlicht werden. Das heißt, dass Anfragen zwar schriftlich im Büro einlangen, aber Wochen später noch nicht auf der Homepage veröffentlicht worden sind. Da würde ich Sie doch bitten, dass die Veröffentlichung auf der Homepage doch stattfindet, weil es für uns Abgeordnete die Arbeit erleichtert, wenn wir nicht permanent in Büro rennen müssen, um zu schauen, ob ein Brief gekommen ist oder nicht, sondern einfach den digitalen Weg, nachdem wir den papierlosen Landtag anstreben, einschlagen können, damit wir kontrollieren können, ob die Anfragen beantwortet worden sind. Ich möchte auch darum bitten, wir haben in der Fraktionssprecher-sitzung darüber gesprochen, dass einem großen Teil der Abgeordneten hier im Landtag von der Landesregierung nicht die Wertschätzung entgegen gebracht wird. Das wird so empfunden, weil Landesräte teilweise bei den Sitzungen nicht anwesend sind und weil hier dauernd Termine hin und her verschoben werden müssen. Ich glaube es gilt auch zu unterstreichen, dass Anfragen nicht eine Behinderung der öffentlichen Verwaltung sind, sondern dass das ein ganz klares Recht der Abgeordneten ist und zur Informationspflicht dazu gehört. Die Anfragen werden nicht eingereicht, um die Verwaltung aufzuhalten.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Jetzt könnte der Landeshauptmann sagen, die Wertschätzung mancher Abgeordneten gegenüber der Landesregierung hält sich auch in Grenzen. Scherz bei Seite.

Zu den Anfragen. Die frühere Landesregierung war immer imstande die Anfragen zu beantworten, das muss man schon sagen. Da gab es noch berühmte Fragesteller, Mauro Minniti, der tausende Anfragen eingebracht hat. Eines aber ist richtig! Es ist richtig, was der Landeshauptmann sagt, es gibt eine Fülle von Informationen, die mittlerweile auch aufgrund der Transparenzbemühungen im Internet abrufbar sind, auch im Bürgernetz, was gut gestaltet ist. Wir Abgeordnete versuchen auch eine gewisse Selbstrecherche über die Mitarbeiter durchzuführen. Das ist auch richtig. Für eine bestimmte Zeit ist der Hinweis auch hilfreich, ich empfinde diesen auch nicht als beleidigend sondern sehr hilfreich, wenn in den Antworten des Landeshauptmannes drinsteht, diese Informationen können Sie da und da abrufen. Ich empfinde das nicht als Abfertigung, sondern als wichtigen Hinweis. Ich erwarte nicht, dass eine Information, die im Internet abrufbar ist, dass diese von den Beamten noch einmal geschrieben werden. Ich denke schon, dass wir uns da gegenseitig helfen können. Allerdings, wie wir jetzt gehört haben, - ich kann es nicht persönlich kritisieren, im Gegenteil, - häuft sich die Anzahl der Anfragen, die laut Geschäftsordnung zu spät beantwortet werden. Vielleicht kann man sich da noch ein bisschen mehr bemühen. Diese Hinweise, die speziell in den Beantwortungen des Landeshauptmannes enthalten sind, sind ein wertvoller Hinweis.

PRÄSIDENT: Danke Kollege Pöder für den Hinweis, aber ich möchte Sie doch bitten, dass wir uns an die Geschäftsordnung halten, denn hier geht es um den Fortgang der Arbeiten und nicht um diese Thematik. Es steht in der Geschäftsordnung, dass ich die Anfragen vorlesen muss, aber es steht nicht drin, dass man dann darüber diskutieren soll.

Bitte, Frau Kollegin!

ARTIOLI (Team Autonomie): Io invece chiedo, per evitare di fare troppe interrogazioni, se il presidente può rimandare una circolare ai suoi direttori di Ripartizione in cui spiega che noi consiglieri possiamo telefonare e avere le informazioni da parte loro, perché ancora adesso quando noi consiglieri telefoniamo e chiediamo qualcosa, ci viene detto di fare un'interrogazione perché loro non sanno se possono darci i dati che richiediamo. Per noi è un grave problema, perché ci ritroviamo in questa situazione che siamo obbligati a presentare le interrogazioni, altrimenti non ci viene mandato niente. Non sono ancora convinti che per noi non esiste la privacy. Io ho parlato poco tempo fa con il dott. Magnago, che ringrazio, il quale mi ha detto che avrebbe informato i funzionari, ma fino ad oggi non è cambiato niente. Quando noi telefoniamo, l'atteggiamento dei nostri funzionari è sempre quello: mi faccia un'interrogazione perché io non so se posso fornirLe i dati che mi chiede. La cosa mi fa imbestialire, perché se mi viene detto subito quello che chiedo, evito di fare un'interrogazione, sprestando chili di carta. Si potrebbero evitare tante interrogazioni sia scritte che qui in aula fatte oralmente.

PRÄSIDENT: Danke Kollegin Artioli, ich kann Ihnen aber eines sagen, Artikel 109 der Geschäftsordnung im 2. Absatz steht: "Die Abgeordneten sind berechtigt von der Landesverwaltung sowie von den dieser unterstellten Organen und Körperschaften oder Betrieben umgehend die für die Ausübung ihres Mandates nützlichen Informationen zu erhalten. Das Ansuchen um Informationen, Akte und Daten ist, je nach Zuständigkeit, an den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau oder an den zuständigen Landesrat/die zuständige Landesrätin zu stellen." Das heißt, sie können das theoretisch einholen. Landeshauptmann Kompatscher hat genickt und ich werte das als Zustimmung.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass hier nicht nur die von Ihnen zitierten Anfragen fehlen. Mir persönlich fehlt noch die Beantwortung der Anfrage mit der Protokollnummer 1087 vom 15. Mai, dann 1093 vom 19. Mai und 1176 vom 16. Juni, usw., also auch unter anderen auch diese Anfrage, die die Gemeindepolizei in Corvara betrifft. Nun ich habe mir Ihre Bitte angehört, Herr Landeshauptmann, nur habe ich keine Anfrage gestellt, die nur dazu dienen würde, den Apparat zu lähmen oder zu bremsen. Da die Anfrage ein wichtiges Instrument eines Abgeordneten ist, lasse ich mir dieses Instrument nicht nehmen. Ich bin hier ja eigenverantwortlich für das was ich mache und deshalb befremdet mich Ihre Auskunft schon. Es ist die gleiche Argumentationslinie, wie sie draußen in den Gemeinden für die Oppositionellen immer gilt. Immer wenn man Anfragen stellt, wenn man lästig wird, wenn man etwas zu genau wissen möchte, dann greift das Argument, es kostet zu viel. Das sind dann auch die Schreiber auf den Vorden, die wahrscheinlich parteimäßig in Ihrer Nähe zu suchen sind, die dann behaupten, die Beantwortung einer Anfrage würde 3 bis 5.000 € kosten, was natürlich ein Nonsens ist. Aus diesem Grund möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass ich darauf poche, dass die Anfragen termingerecht beantwortet werden. Es gibt einige Anfragen, die ins Detail gehen und da braucht es ein bisschen mehr.

Sie haben von mir diesbezüglich nie große Klagen gehört, allerdings werde ich auch weiterhin Anfragen stellen, denn das ist die Aufgabe und Pflicht eines Abgeordneten.

Noch eine Frage, ich habe nicht ganz verstanden, wird diese Anfrage jetzt mündlich beantwortet oder sieht sich der Landesrat außerstande, hier eine ordentliche Antwort zu geben.

PRÄSIDENT: Darf ich fragen, wen Sie gemeint haben, den Kollegen Schuler?

Sie haben Recht Kollege Blaas, die Beantwortung der Anfrage 1087/15 ist erst heute eingelangt. Wir müssen laut Geschäftsordnung nur jene vorlesen, welche bis zum heutigen Tag ... ich sage Ihnen nur, was in der Geschäftsordnung steht und nicht ob es richtig oder falsch ist. Es steht ganz klar, dass auch wenn die Beantwortung der Anfragen über 60 Tage aussteht, ... Sie haben Recht, es ist weit über 60 Tage, wenn es morgen gewesen wäre, hätte ich sie vorgelesen, da es aber heute ist, habe ich sie nicht vorgelesen. Aber die Beantwortung ist hier, das heißt Sie bekommen Sie demnächst zugeschickt und sie wird ins Internet gestellt.

Ich werde dies überprüfen, Kollege Knoll, denn es ist logisch, dass wenn etwas schriftlich eingeht sollte es umgehend, maximal nach einem Tag im Internet stehen. Keine Fragen, das werden wir prüfen und Sie bekommen eine Rückmeldung.

Das nächste ist, dass wir das sicherlich der Geschäftsordnungskommission zukommen lassen und überhaupt die gesamte Thematik der Anfragen, welche wir in der Geschäftsordnungskommission behandeln müssen.

Etwas was außerhalb dieser Sitzung zu behandeln ist ist, dass wir ein schriftliches Gutachten vom Kollegen Schuler zugeschickt bekommen haben, auf das er sich beruft und ganz klar sagt, dass er nicht gewillt ist, gewisse Anfragen zu beantworten. Er beruft sich auf dieses Urteil und das ist sicher genau zu prüfen. Wir haben es erst vor ein paar Tagen bekommen und wir werden es prüfen und dementsprechend dazu Stellung nehmen. Danke!

Wir gehen jetzt zur Behandlung der Aktuellen Fragestunde weiter.

Punkt 1 der Tagesordnung: **"Aktuelle Fragestunde"**.

Punto 1 all'ordine del giorno: **"Interrogazioni su temi di attualità"**.

Anfrage Nr. 1/09/15 vom 20.7.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Flüchtlinge in den Gemeinden. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Aktuell werden von der Landesverwaltung Flüchtlinge über das gesamte Landesgebiet verteilt. Dabei hat die Landesregierung einen Verteilerschlüssel nach Bezirken errechnet.

1. Wurden die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden vorab in den Prozess mit einbezogen und wurden sie um ihre Meinung gefragt?
2. Wurden die Bürger der betroffenen Gemeinden über die Aufnahme von Flüchtlingen rechtzeitig informiert - wenn ja von wem?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollege Pöder, Sie weisen zurecht darauf hin, dass diese Anfrage im Juli gestellt worden ist. Inzwischen ist einiges zu diesen Fragestellungen bekannt geworden. In aller Kürze: Wir haben zuerst die Gemeinden angeschrieben, inwieweit sie Räumlichkeiten hätten, die zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden können. Drei Gemeinden bzw. Bezirksgemeinschaften haben sich selber zurückgemeldet, wofür ich ihnen zu großem Dank verpflichtet bin. Es waren die Gemeinden Mals, Meran und Bruneck. Nachdem es uns ein Anliegen war, das Ganze einigermaßen gleichwertig auf das gesamte Landesgebiet zu verteilen, auch ausgehend davon, dass wir eine Reihe von Landesimmobilien haben, die man nicht ungenutzt lassen sollte, haben wir weitere Räumlichkeiten und Gebäude ausfindig gemacht. Wir haben uns dann mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden in Verbindung gesetzt und in der Folge entsprechende Rückmeldungen bekommen. Verständlicherweise sind nicht alle in Jubel ausgebrochen. Durch die verschiedenen Treffen vor Ort ist es uns aber gelungen, nicht nur die Verantwortlichen auf Gemeindeebene rechtzeitig zu informieren und zu involvieren, sondern auch die Bevölkerung. In der Regel gab es ein erstes Treffen mit der Gemeindeverwaltung und eventuell auch mit dem Gemeinderat, danach mit den Vereinen und Verbänden und schlussendlich immer auch mit der Bevölkerung. Es stehen noch einige Treffen aus. Das gilt für Eppan und Kastelruth. Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich glaube, dass sich hier in der Zwischenzeit viel getan hat. Wir waren gestern in Mals im Vinschgau, da dort demnächst das zur Verfügung gestellte ehemalige Al-

tersheim von Flüchtlingen bezogen werden wird. Der Saal war wirklich übervoll, wobei ich mir durchaus eine angelegte Diskussion erwartet hätte. Die Stimmung war aber sehr positiv, was mich zuversichtlich stimmt. Dafür bin ich sehr dankbar.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank für die Antwort. Bestätigen Sie, dass die Landesimmobilien den entsprechenden Organisationen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden? Sind die Immobilien bereits entsprechend ausgestattet oder muss dies durch die entsprechenden Organisationen erfolgen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Das ist unterschiedlich. Zum Teil ist es eine Mischform, zum Teil wird es zur Verfügung gestellt. Auf jeden Fall wird die Struktur vom Land zur Verfügung gestellt.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 03/09/15** vom 22.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend Missachtung des Rechts auf Muttersprache/Autobahn-Mautstelle Sterzing. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Am Freitag, den 10. Juli 2015 wurde eine der Süd-Tiroler Freiheit bekannten Person an der Autobahn-Mautstelle in Sterzing von Ordnungskräften kontrolliert. Die Ordnungshüter sprachen ihn nur in italienischer Sprache an und die Person antwortete, da des Italienischen nicht mächtig, auf Deutsch. Die Beamten veranlassten ihn mit Handzeichen und offensichtlich barschen italienischen Äußerungen den Kofferraum zu öffnen und kontrollierten daraufhin dessen Inhalt. Sämtliche Nachfragen in deutscher Sprache wurden ignoriert und das Recht auf Gebrauch der Muttersprache einmal mehr mit Füßen getreten. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Warum kommen solche Verletzungen des Rechts auf Gebrauch der Muttersprache, trotz regelmäßiger Interventionen, immer wieder vor?
2. Was will die Landesregierung unternehmen, damit an den Autobahn-Mautstellen, gerade auch aufgrund der vielen deutschsprachigen Touristen, flächendeckend zweisprachige Beamte zum Einsatz kommen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die Verletzungen des Rechts auf Gebrauch der Muttersprache sind bedauerlicherweise weiterhin zahlreich und betreffen in erster Linie staatliche Verwaltungsorgane. Die besondere Rechtsstellung, die der deutschen und mit Einschränkungen der ladinischen Sprache in Südtirol seit dem Inkrafttreten des D.P.R. Nr. 574/1988 zukommt, ist eine der zentralen Säulen unserer Autonomie und stellt innerhalb des italienischen Staates eine Ausnahme dar. Auch wenn eine Ausnahme oft auf Verständnisschwierigkeiten trifft, vor allem bei Verwaltungsbeamten, die mit der Südtiroler Realität nicht immer vertraut sind, darf die Südtiroler Politik und die Südtiroler Bevölkerung in keiner Weise auf diese Errungenschaften verzichten. Aus diesem Grunde darf ich dazu aufrufen, jede Verletzung des Rechtes auf Gebrauch der Muttersprache mir oder der zuständigen Landesabteilung Präsidium zu melden. Wir werden diesen Beschwerden nachgehen und werden weiterhin intervenieren, damit das Recht auf Gebrauch der deutschen und ladinischen Sprache gewahrt bleibt.

Zu Frage Nr. 2. Diesbezüglich wurde an die zuständige Direktion der Autobahnpolizei Trient ein entsprechendes Schreiben gerichtet, in welchem das Recht auf Gebrauch der deutschen Muttersprache bei der Autobahn hingewiesen wird und die Maßnahmen, die zur Gewährung dieses Rechtes ergriffen werden müssen, eingefordert werden.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es ist ein glücklicher Zufall, dass diese Anfrage zur Behandlung kommt, denn das ist ein Beispiel dafür, dass die Verwaltung aufgehalten wird, weil man immer wieder nachfragen muss. Wir haben in mehreren Anfragen gefragt, wer die entsprechenden Beamten waren und ob sie im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises seien, um endlich einmal auch Namen zu erfahren. Es ist ein Unterschied, ob die Landesregierung die Straßenpolizei rügt, das aber nie bei den richtigen Personen ankommt, oder ob die Straßenpolizei verpflichtet wird, einmal ganz klar zu sagen, wer an diesem Tag Dienst hatte und warum der Beamte das Recht auf Gebrauch der Muttersprache missachtet hat. Wurde beispielsweise ein Protokoll verfasst, als der Kofferraum einfach geöffnet wurde? Das darf die Polizei nicht einmal tun! Wir stellen immer wieder solche Anfragen und bekommen die Antwort, dass keine Daten oder Namen bekannt seien. Mir selbst ist es an der Autobahnmautstelle Sterzing passiert, dass ich angehalten und auch nur auf Italienisch angesprochen wurde. Als der zuständige Polizist dann anhand meines Ausweises sah, wer ich bin, hieß es: "Vada pure!" Das kann es nicht sein. Solange diesen Personen keine Namen gegeben werden, wird sich nichts ändern. Deshalb ergeht der dringende Appell an die

Landesregierung, das nicht nur immer generell zu kritisieren, sondern wirklich Namen zu verlangen und diese auch zu veröffentlichen.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 12/09/15** vom 7.8.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend die A22 in Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Am heutigen 7. August vermeldet die Landesregierung einen Durchbruch in Sachen Konzessionsvergabe der Brennerautobahn an die Gesellschaft A22. Nicht vernommen haben wir Aussagen, die auf die Verlegung der Autobahn Bozens als Teil der Verhandlungen schließen lassen. Dies nicht in die Verhandlungen aufzunehmen, wäre gravierend. Die Verlegung der Autobahn ist Teil des Masterplans und des Mobilitätsplans der Gemeinde Bozen und nicht nur für die Lebensqualität der AnwohnerInnen von essentieller Bedeutung, sondern auch für deren Gesundheit. Schließlich werden im Stadtbereich die höchsten Schadstoffwerte (insbesondere NOx) gerade entlang der Autobahnachse gemessen.

Wir stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wurde die Verlegung der Autobahn in Bozen bei den Verhandlungen zur Konzessionsvergabe berücksichtigt?
2. Falls nein: warum nicht?
3. Falls ja: mit welchem Ergebnis, welchen Erfolgsaussichten und welchem Zeitplan?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): In risposta all'interrogazione dico no, attualmente, fra gli interventi che interesseranno il tracciato della Brennero-Modena non figura lo spostamento del nastro autostradale nei pressi di Bolzano, come peraltro è noto. Il piano finanziario associato alla prosecuzione della concessione A22 non lo prevede, non è mai stato neanche ipotizzato in questi termini. Prevede invece un'altra cosa, ovvero la corresponsione di contributi per la realizzazione di opere stradali complementari sui territori attraversati dal tracciato, quindi su ogni territorio esistono opere complementari.

Fra le richieste che sono state avanzate dalla Provincia autonoma di Bolzano in tal senso rientrerebbe invece un'altra opera molto importante, che io ritengo strategica per il capoluogo ma in realtà per tutta la viabilità della nostra provincia, ovvero la realizzazione della circonvallazione cosiddetta est di Bolzano tramite un'immisione della strada statale 12 in galleria. Questo si è previsto all'interno del programma ed è una delle opere il cui costo è stimato intorno ai 400 milioni e di cui si prevede una compartecipazione. Naturalmente qualora la concessione della A22 fosse rinnovata tramite affidamento all'Autostrada del Brennero quale società in house questo contributo potrebbe formalizzarsi, altrimenti se dovesse esplicarsi la gara i tempi sarebbero certamente più lunghi. Questo è previsto e credo che sarebbe un miglioramento per la viabilità sia del capoluogo ma in generale per tutta la viabilità della provincia.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Volevo chiedere all'assessore quali sono queste opere complementari, se è quella del tracciato SS 12 o riguarda l'arginale? Sappiamo che i punti più inquinati di Bolzano e in parte della provincia sono proprio lungo la A22. Chiedo quindi se l'assessore ci sa dire se queste opere complementari riguardano in qualche maniera l'arginale o quali sono queste opere.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Le opere complementari sono quelle che sono state inviate dalla Provincia a Roma, non ho sotto mano l'elenco ma si possono recuperare. La più importante è certamente il cofinanziamento del progetto dello spostamento della SS 12 che è in tre fasi, suggerito anche dal Comune di Bolzano anche per risolvere il problema di viabilità connesso anche con l'arginale, dove si formano code e ovviamente ristagna anche l'inquinamento, detto in maniera molto breve. Si può presentare il progetto che è in tre lotti e spiegarlo. Credo sia stato già fatto, ma lo rifacciamo, sicuramente aiuterebbe anche la diminuzione del traffico di attraversamento e quindi anche l'inquinamento atmosferico, su questo non c'è alcun dubbio.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 13/09/15** vom 7.8.2015, eingebracht vom Abgeordneten Noggler, betreffend Ungeziefer in der Hauptstadt und Schädlinge am Land – Was muss weg und was darf bleiben? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

NOGGLER (SVP): Im Sommer 2012 macht Bozen erste Bekanntschaft mit der Tigermücke. Zwar geht von diesem Mitlebewesen keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung aus; dennoch empfindet die Stadtverwaltung den Neankömmling weniger als Bereicherung der Artenvielfalt, sondern als Belästigung. Deshalb ruft die Stadt zur Großoffensive auf. Laut Verordnung des BM sollen Private auch in sensiblen Zonen und flächendeckend mit Insektiziden einschreiten. Ausdrücklich empfohlen wird Di-fluben-zuron, das in Wasseransammlungen jeder Art, vor allem auch in Gullys ausgebracht werden soll. Laut EU-Einstufung ist das Mittel sehr giftig für Wasserorganismen und kann längerfristig schädliche Wirkung haben. Ähnliche Produkte wurden in der Landwirtschaft gegen Schädlinge verwendet, deren Berechtigung aber zusehendes angezweifelt und verpönt.

Dies vorausgeschickt, ergehen an den Landesrat für Landwirtschaft und Gemeinden folgende Fragen:

1. Soll den Landgemeinden empfohlen werden, die Bekämpfung der Schädlinge in der Landwirtschaft zu verbieten, damit der Einsatz von Insektiziden in der Stadt gegen Ungeziefer weiterhin tragbar und unauffällig bleibt?
2. Oder soll der Leitsatz empfohlen werden, dass bei erwiesenem Bedarf und mit Maß sowohl gegen die Belästigungen durch Ungeziefer als auch gegen die Belastungen durch Schädlinge vorzugehen ist?
3. Gelten sensible Zonen (Pflanzenschutz laut PAN) nur für die Landwirtschaft oder auch für Stadtgebiete?
4. Wie sieht es mit der Bekämpfung von Kakerlaken aus? A) Welche Insektiziden werden verwendet? B) Welche Giftklasse haben diese? C) Werden sie auch in sog. Sensiblen Zonen verwendet?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Sehr geehrter Kollege Nogglar, die erste Frage ist mit einem einfachen Nein zu beantworten.

Zu Frage Nr. 2. Nach dem erwiesenen Bedarf und dem Maß muss festgestellt werden, dass sich die Bekämpfung der Schädlinge auf breiter Ebene als nützlich und notwendig erwiesen hat. Das gilt für die Landwirtschaft, weil die Pflanzen zu schützen sind, genauso aber für die Bereiche, in denen es sich Menschen aufhalten. Es geht nämlich nicht nur um lästiges Ungeziefer, sondern auch um Krankheiten, die von Insekten übertragen werden können.

Zu Frage Nr. 3. Der nationale Aktionsplan sieht sehr wohl Maßnahmen für alle Bereiche vor. Zur Zeit haben wir aber nur den Bereich Landwirtschaft umgesetzt. Wir haben diesen Plan italienweit am schnellsten umgesetzt und sind sogar über die vorgeschriebenen Maßnahmen hinausgegangen. Für alle anderen Bereiche fehlt die Umsetzung noch.

Zu Frage Nr. 4. Die Auskunft des Südtiroler Sanitätsbetriebes ist, dass nur gelegentlich Insektizide gegen Kakerlaken eingesetzt werden, und zwar in Form eines Gels. Bei der Tigermücke verhält es sich hingegen anders. Es werden Pflanzenschutzmittel ausgebracht, vor allem in sensiblen Zonen. Es handelt sich dabei um das in der Anfrage beschriebene Teflubenzuron, das in Tablettenform ausgebracht wird. Es ist sehr giftig für Wasserorganismen, wobei ich aber davon ausgehe, dass die Ausbringung in einer ungefährlichen Dosierung und mit entsprechender Vorsicht geschieht.

NOGGLER (SVP): Vielen Dank, Herr Landesrat! In ungefährlicher Dosierung wird es auch in der Landwirtschaft gemacht, und deshalb verstehe ich nicht, weshalb das Mittel in der Landwirtschaft gefährlich, in der Stadt hingegen offensichtlich nicht gefährlich ist. Die Ausbringung wird vom Bürgermeister verordnet, obwohl das Datenblatt ganz klar sagt, dass es gesundheitsschädlich und giftig für Wasserorganismen ist. Es dürfe nicht in die Kanalisation gelangen, obwohl der Bürgermeister sagt, dass Gullis und Kanalisationen periodisch mit diesem Mittel zu behandeln seien. Es heißt ja "Quod licet lovi non licet bovi". Ich glaube, dass dafür zu sorgen ist, dass für alle dieselben Bedingungen gelten.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 24/09/15** vom 13.8.2015, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend das "Fischerhaus" in Vintl. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Seit einigen Tagen sind im „Fischerhaus“ in Vintl Einwanderer aus Westafrika untergebracht, die um Asyl angesucht haben. Wann entschieden wird, ob ihnen tatsächlich der Flüchtlingsstatus zugesprochen wird, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Erfahrungsgemäß dauert ein solches Verfahren in Italien viele Monate.

Das "Fischerhaus" in Vintl war bereits einmal Unterbringungsort von Einwanderern. Bekanntlich wurde im Frühjahr 2012 auf das Gebäude ein Brandanschlag verübt, worauf es geräumt wurde. Nachdem es von verschiedener

Seite sofort Verdächtigungen und Anschuldigungen gab, Solidaritätsbekundungen stattfanden und sogar der Bischof nach Vintl kam, stehen die Urheber des Anschlages anscheinend immer noch nicht fest. Das ist besonders für jene bitter, die zu Unrecht beschuldigt wurden und es stellt sich die Frage, ob wirklich nach allen Seiten ermittelt wurde und ob überhaupt noch ein Interesse an der Aufklärung besteht.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele jener Einwanderer, die bis 2012 im "Fischerhaus" in Vintl untergebracht waren, hatten einen Flüchtlingsstatus und wie viele hatten keinen solchen?
2. Wo wurden diese Personen nach der Schließung des "Fischerhauses" untergebracht?
3. Wie viele haben gegebenenfalls den Flüchtlingsstatus verloren und sind in die Heimatländer zurückgekehrt?
4. Welches ist der aktuelle Stand bei den Ermittlungen zum Brandanschlag auf das "Fischerhaus" in Vintl?
5. Können sich jene Personen, die öffentlich verdächtigt wurden und nachweislich unschuldig sind, zumindest eine Entschuldigung erwarten, wenn Wiedergutmachung schon nicht möglich ist?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollege Leitner, ich darf auf die erste Frage beispielgebend eingehen, weil es nicht möglich ist, das für die ganze Zeit zu machen, da es einen Wechsel an Personen, die im Fischerhaus untergebracht waren, gegeben hat. Zum 31.12.2012 hatte von den 20 Personen, die an diesem Tag anwesend waren, eine Person einen subsidiären Schutzstatus, zwei Personen eine humanitäre Aufenthaltsgenehmigung, zwei Personen eine Ablehnung und fünfzehn einen humanitären Aufenthaltstitel. Am 31.3.2013 – das war gegen Ende der Nutzung - waren von den vierzehn noch anwesenden Personen elf Personen mit einer humanitären Aufenthaltsgenehmigung und zwei Personen mit einem subsidiären Schutzstatus und eine Person mit einer offenen Position.

Zu Frage Nr. 2. Vier Personen, die zum Schluss im Fischerhaus anwesend waren, durften weiterhin in der Gemeinde Vintl wohnen, und zwar in einer von der Gemeinde vermittelten Wohnung. Die weiteren Personen haben private Unterkünfte in Südtirol bekommen bzw. haben das Land verlassen, entweder ins Ausland oder in größere Städte Oberitaliens. Nachdem wir diesbezüglich keinen weiteren Kontakt haben, kann ich nur auf die vier Personen verweisen, die ihren Aufenthalt in Südtirol haben.

Zu Frage Nr. 3. Ich kann nur auf das verweisen, was Sie alle wissen, nämlich, dass die Aberkennung des internationalen Schutzes durch EU-Richtlinien geregelt ist. Dies fällt in die Zuständigkeit des Staates.

Zu Frage Nr. 4. Wir sind natürlich an einer endgültigen Aufklärung des Falles interessiert. Die Ermittlungen fallen aber in die Zuständigkeit von Polizei und Gericht.

Zu Frage Nr. 5. Ich war damals, als das mit dem Brandanschlag passiert ist, nicht für diesen Bereich zuständig. Der damals zuständige Landesrat Richard Theiner gehört sicher auch nicht zu denjenigen, die irgendeinen Verdacht ausgesprochen haben. Insofern können wir uns nicht für etwas entschuldigen, was nicht unsere Aussage war. Wenn sich solche Meinungen gebildet haben sollten, so tut mir das leid. Ich habe auch kein Problem, eine öffentliche Erklärung abzugeben.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Landesrätin! Die Personen erwarten sich nicht von Ihnen eine Entschuldigung, sondern von jenen, die Sie verdächtigt haben. Diesen Vorwurf mache ich nicht der Landesregierung, sondern, wenschon, den Ordnungshütern. Wir kennen alle die Geschichte, zumindest die, wie sie medial gelaufen ist. Mir geht es darum, dass hier Familien hineingezogen worden sind, die einen großen Imageschaden erlitten haben. Die erwarten sich irgendwann einmal eine Stellungnahme. Es hat damals ein Solidaritätskonzert gegeben, der Bischof ist gekommen. Scheinbar wussten die Medien, wer die Übeltäter waren. Bis heute weiß man das aber nicht. Da sind Leute beschuldigt worden, die sich an mich gewandt haben. Landesrat Achammer, der ja aus Vintl kommt, weiß, was hier abgelaufen ist und was man alles aufgezogen hat, Lichterprozessionen usw. Damals sind Leute mit Namen in der Zeitung gestanden. Darum geht es und das ist das Schlimme! Jetzt stellt sich heraus, dass diese nicht die Täter waren, denn sonst hätte man sie ja dingfest gemacht.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 28/09/15** vom 18.8.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Beziehungen zu Bayern. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Recentemente la Cancelliera Angela Merkel ha visitato la piazzetta Südtirol-Alto Adige all'esposizione internazionale di Milano. Si è trattato di una buona politica "estera" promossa dall'attuale

Gabinetto di Presidenza della Provincia. Ma se è bene guardare a Berlino, altrettanto importante è tenere attive le relazioni con la vicina Baviera.

Tutto ciò premesso si chiede al Presidente e alla Giunta:

a quando risale l'ultimo incontro del Presidente della Provincia e della Giunta con il presidente della Baviera Horst Seehofer e con i ministri del governo bavarese.

Quali progetti sono attualmente in atto con il libero stato della Baviera? Esistono scambi in atto con le università bavaresi e la LUB? Se sì quali, se no quali sono le prospettive future? Quali sono i programmi della Provincia in relazione agli scambi con la Baviera, in termini istituzionali, economici, culturali, sanitari e sociali?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzte Kollegin, das letzte Treffen mit Ministerpräsident Horst Seehofer hat am 22. Mai dieses Jahres stattgefunden. Es gab dann auch noch eine ganze Reihe von Treffen mit bayrischen Staatsministern.

Zu Frage Nr. 2. Mit Bayern gibt es aktuell unter anderem eine Zusammenarbeit in folgenden Bereichen: Die Abteilung Arbeit der Landesverwaltung hat im Bereich des Arbeitsmarktes mit der regionalen Arbeitsagentur Bayern ein Projekt bezüglich grenzüberschreitendem Austausch von Arbeitskräften und hoch qualifiziertem Personal, das am 28. September 2015 beim Gipfel für Arbeitsmarkt vorgestellt werden wird. Die Abteilung Wirtschaft wickelt jährlich institutionelle Treffen in München, Innsbruck und Bozen ab. Im Sozialbereich ist Landesrätin Martha Stocker eigentlich im ständigen Austausch mit Bayern, mit der Kollegin Staatsministerin Emilia Müller. Hier geht es vor allem um die Flüchtlingsthematik. Die Berglandwirtschaft ist das Paradebeispiel schlechthin. Diesbezüglich sind wir auf der Ebene der Europäischen Union mit Bayern immer an vorderster Front und versuchen uns, gemeinsam in Anträgen und Anliegen zu stärken. Ein besonderes Beispiel ist die EU-Qualitätsverordnung "Bergerzeugnis", die Bayern und Südtirol gemeinsam vorangebracht haben, natürlich auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Tirol. Die Abteilung Kultur hat Kontakte vor allem im Bereich der Traditionsverbände und der Bibliotheken. Beim TIS sind derzeit Projekte im Gange, die eine Kooperation zwischen innovativen Unternehmen Bayerns und Südtirols zum Inhalt haben. Die Freie Universität Bozen hat unter anderem mit folgenden bayrischen Universitäten im Bereich Lehre Abkommen: Hochschule für angewandte Wissenschaft Würzburg/Schweinfurt, Fakultät für Design Universität Augsburg, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Universität Bayreuth, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Katholische Universität Eichstadt/Ingolstadt, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Universität Passau, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Hochschule München, Fakultät für Bildungswissenschaften Ludwig-Maximilian-Universität München, Fakultät für Informatik Universität Regensburg. Es gibt dann noch eine Reihe von Forschungsprojekten an bayrischen Universitäten. Da geht es um die Erasmus-Kooperationen, die ich Ihnen in Papierform aushändigen würde, denn diese Liste ist ellenlang.

ARTIOLI (Team Autonomie): Chiedo di avere la risposta in forma cartacea. La ringrazio perché questa è un'occasione anche per capire tutte le cose che stiamo facendo, perché per noi è molto difficile altrimenti venire a conoscenza di queste informazioni.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 30/09/15 vom 19.8.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend Passo Resia – Reschenpass. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Si interroga

il presidente della Giunta provinciale
e/o l'assessore competente

quale giustificazione possa avere l'utilizzo su cartelli turistici apposti lungo la statale della val Venosta di caratteri tipografici sproporzionatamente così diversi per le due maggiori lingue provinciali con riferimento specifico per la denominazione del Lago di Resia tanto da rendere praticamente invisibile la medesima denominazione in lingua italiana, e se non si ritenga opportuno intervenire per ripristinare un corretto bilinguismo.

(foto allegata)

Sul retro dell'interrogazione è rappresentato anche il cartello da cui risulta chiaramente la sproporzione dei caratteri tipografici, quindi un "Reschenpass" enorme e un "Passo Resia" invisibile a chi percorre quel tratto di strada in automobile.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir werden auf verschiedenen Ebenen mit dem Thema Toponomastik befasst. Das eine ist die Regelung der allgemeinen Toponomastik, wobei wir über das entsprechende

Landesgesetz hier im Landtag noch einmal sprechen werden müssen, da dieses von der römischen Regierung angefochten worden ist. Es ist mittlerweile der Text einer Durchführungsbestimmung ausgearbeitet worden, der zur Zeit mit der Regierung in Rom diskutiert wird. Anschließend wird sich eine Anpassung bzw. Ergänzung des Landesgesetzes vor allem bezüglich der Verfahrensabwicklung als notwendig erweisen.

Das andere Thema ist die Toponomastik im Bereich des Tourismus. Dort gibt es inzwischen auch Grundlagen aus dem Abkommen Durnwalder-Fitto, das die Wanderwege betroffen hat. Damals ist eine grundsätzliche Regelung vereinbart worden. Anschließend gab es dann noch ein Abkommen zwischen Durnwalder und Delrio, das dieselben Prinzipien als auch für die generelle Toponomastik als anwendbar erklärt hat. Das wäre dann auch Grundlage für die Überarbeitung des Landesgesetzes. Für den Sprachgebrauch im Tourismus in der praktischen Anwendung haben wir einen Arbeitstisch mit der SMG eingerichtet, bei dem über diese grundlegende Thematik gesprochen wird. Es hat ja von verschiedenen Seiten Kritik an der bisherigen Anwendung gegeben. Wir sind zur Zeit dabei zu erheben, welches die verschiedenen Anwendungen sind und wie eventuelle Lösungen ausschauen können.

Im speziellen Fall handelt es sich um das Logo der Ferienregion Reschenpass in mehreren Sprachvarianten. Neben der zweisprachigen gibt es auch eine dreisprachige Version und auch eine jeweils nur eine einsprachige Version. Das abgebildete Bild zeigt die mehrsprachige Version, mit der deutschen Variante im Vordergrund. Die Wahl der Sprache ist hier nach marketingtechnischen Überlegungen und nach der Sprache der primär angrenzenden Zielgruppe gewählt worden.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Volevo fare una riflessione, perché mi sarei aspettato un giudizio di merito da parte del presidente della Giunta provinciale. Qui ci troviamo di fronte ad una chiara distorsione del concetto del bilinguismo che parte dal presupposto che le denominazioni devono essere, primo bilingui e secondo visibili allo stesso identico modo. La distinzione fra uso turistico e uso diverso è una distinzione fittizia che non corrisponde alla percezione dell'utente ed è molto discrezionale. È come dire che una sorta di applicazione commerciale possa stravolgere il principio stesso dello Statuto di autonomia e onestamente, da garanti come siamo tutti, compreso il presidente, dello Statuto di autonomia, questo mi sembra un po' singolare, ossia sostenere che ci possano essere margini per ritenere che lo Statuto di autonomia possa essere limitato, interpretato in maniera diversa da quello che chiaramente dice.

Presidente, ho presentato questa interrogazione presentando anche la foto, perché abbiamo avuto una lunga serie di segnalazioni da parte di altri colleghi e allora ho ritenuto che fosse necessario, e lo farò anche in futuro, riprodurre in questa sede in modo molto chiaro, il fatto che sono infinite le segnalazioni che riguardano la distorsione dell'uso del bilinguismo nella comunicazione verso l'utenza riferita a nomi che peraltro, come quello di "Passo di Resia" sono conosciuti a livello nazionale in maniera indubitabile, quindi non può essere messo in discussione, ma come abbiamo rintracciato a Egna, Salorno, Vadena e altrove la sparizione di questa toponomastica nelle comunicazioni allestite il più delle volte con denaro pubblico o da parte di enti e organizzazione che si avvalgono di denaro pubblico.

Questo è l'oggetto di questa mia iniziativa a cui ne seguiranno altre, a titolo di testimonianza fondamentale in un percorso che deve portare alla riacquisizione del valore fondante dello Statuto e non alla sua diminuzione.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 74/09/15 vom 10.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Krise des ehemaligen MEMC-Werks. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): La crisi dell'ex Memc – coinvolgendo centinaia di lavoratori – è stata seguita con attenzione dalla Giunta, portando alla decisione di erogare all'azienda importanti contributi per salvaguardare produzione e occupazione. Rispetto alla situazione fotografata nelle risposte a precedenti interrogazioni presentata dai colleghi Heiss e Urzi, oggi possiamo dire che – per usare un eufemismo – non tutto ha funzionato a dovere. Facendo una banale ricerca su un motore di ricerca poi, si possono facilmente reperire referenze non esattamente lusinghiere su Massimo Pugliese, l'imprenditore al vertice della Puffin Power che controlla anche lo stabilimento di Sinigo.

Ciò premesso

si chiede:

1. Ad oggi a quanto ammontano i contributi provinciali erogati all'ex Memc? E quanti alle Puffin?

2. Ci sono accordi siglati con l'imprenditore Pugliese sono stati rispettati? Sono previste delle garanzie in queste e nelle precedenti incentivazioni? Sussiste un divieto di alienazione? Avete fatto dei controlli sull'uso degli incentivi?
3. Cosa succede ora con i lavoratori? Sono state intraprese delle attività di riqualificazione?
4. Se l'azienda chiude, di chi è il terreno? E chi paga le bonifiche?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollege Köllensperger, zur ersten Frage Folgendes: Bis zum heutigen Datum haben weder die Solland Silicon noch die Puffin Power Landesbeiträge erhalten. Demzufolge ist die Frage Nr. 2 hinfällig.

Die von der MEMC unterzeichneten Betriebsabkommen wurden vor Übergang des Produktionszweiges an die Solland Silicon von der MEMC aufgekündigt. Die Solland Silicon hat nach dem Informationsstand der zuständigen Abteilung Arbeit kein Betriebsabkommen abgeschlossen und kann folglich auch keines missachten. Außerdem hat die Solland Silicon auch keine Abmachungen irgendwelcher Natur mit der Landesverwaltung.

Die von der Solland Silicon GmbH übernommenen Arbeitnehmer stehen nach wie vor in einem Arbeitsverhältnis mit dieser Gesellschaft. Über die Zukunft der betroffenen Personen kann zum heutigen Zeitpunkt nur spekuliert werden. Ich darf aber darauf hinweisen, dass wir nächste Woche ein größeres Treffen diesbezüglich anberaumen haben, weil wir die nächsten Schritte genauer verstehen wollen. Auf jeden Fall kann ich sagen, dass wir, was die Riqualifizierung dieser Menschen anbelangt, versucht haben, sehr viele Angebote bereitzustellen, wobei die Bereitschaft, diese anzunehmen, aber nicht immer die größte war. Es war eine große Freude vorhanden, als Pugliese diese Firma übernommen hat.

Der Grund, auf welchem die Solland Silicon GmbH ihr Gewerbe ausübt, gehört der SEL. Daher muss eine allfällige Bonifizierung des Grundes vom Eigentümer dieser Gesellschaft bestritten werden.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Laut Schätzungen des Betriebes selber sollten sich diese Bonifizierungen auf circa 960 Millionen Euro belaufen. Ist der SEL bewusst, auf was sie sich da einlässt? Pugliese hat sich in diesem etwas eigenartigen Vertrag "cessione di ramo d'azienda" mit Pedrotti-Ex MEMC dazu verpflichtet, "*l'acquirente libera il cedente da ogni obbligo di effettuare a propria cura le spese per la bonifica.*" Er verpflichtet sich auch für alle aktuellen und zukünftigen Risiken. Ich glaube, dass hier auf die SEL eine Bombe zukommen könnte. Wissen Sie, wie viel diese Bonifizierung kosten könnte?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Diese Zahlen haben wir auch gehört, aber wir haben keine präzisen Schätzungen. Ich kann aber gerne noch einmal nachfragen. Was auch immer sein wird, Tatsache ist, dass das lange vorher auch schon der Fall war.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 2/09/15 vom 20.7.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Firmenschließungen in Südtirol. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Trotz anderslautender Aussagen der Landesregierung ist die bürokratische und steuerliche Belastung der Betriebe in Südtirol im Vergleich zu den anderen Landesteilen der Europaregion Tirol unverhältnismäßig hoch. Dies bringt eine steigende Schließung von Betrieben in Südtirol bzw. deren Umsiedlung mit sich, begleitet von negativen Auswirkungen für die Arbeitsmarktsituation und den Standort Südtirol.

1. Wie viele Betriebe wurden im Jahr 2014 in Südtirol geschlossen?
2. Wie viele Betriebe sind in andere Landesteile der Europaregion Tirol umgesiedelt?
3. Wie viele Arbeitsplätze wurden somit in Südtirol verloren?
4. Steuereinnahmen in welcher Höhe gehen somit für das Land Südtirol verloren?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzter Kollege, Ihre Aussage zu Beginn der Anfrage möchte ich zurückweisen, denn das trifft nicht zu. Der Steuerdruck ist in Südtirol nachweislich gesunken, auch im Vergleich zu den anderen Regionen. Es gibt spezifisch unterschiedliche Steuerbegünstigungen, aber insgesamt haben wir jetzt mit Sicherheit die günstigere Situation als vorher.

Im Jahr 2014 wurden in Südtirol 845 Betriebe geschlossen, im Sinne vom Eintrag in der Handelskammer. Insgesamt sind 2014 2.821 Austragungen und 3.157 Eintragungen vorgenommen worden, was bedeutet, dass der

Saldo positiv war. Bis zum 31. August 2015 waren es 1.846 Eintragungen und 1.738 Austragungen. Auch heuer hat es also wieder einen positiven Saldo gegeben. Die Zahl der Betriebe, die in Südtirol in die Handelskammer eingetragen werden, wächst laufend.

Im Jahr 2014 sind laut Angaben der Handelskammer vier Betriebe in die Provinz Trient umgesiedelt. In andere Landesteile der Europaregion Tirol umgesiedelte Betriebe können von der Handelskammer nicht verifiziert werden, weil es keine entsprechende Datenkorrelation gibt.

Die Fragen Nr. 3 und Nr. 4 können somit nicht beantwortet werden. Wir gehen aber davon aus, dass ebenso viele sind, da in der Europaregion ein ständiger Austausch herrscht.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 5/09/15 vom 30.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Atz Tammerle, Knoll und Zimmerhofer, betreffend Motocross-Piste in Meran. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Im Zuge der Verlegung des Schießstandes von Meran wurde die Motocross-Piste geschlossen. Die Mitglieder des Vereins „Club Moto Team Meran“ wurden nie für ihren Aufwand der Pistenpräparation entschädigt. Als Alternative wurde ihnen ein beträchtlich kleinerer Platz zur Verfügung gestellt, welcher aber nie benutzt werden konnte. Das Gelände wurde von Alt und Jung besucht und war ein wichtiger Teil des Motorsports in Meran und Umgebung. Die Piste wurde von den ca. 100 Mitgliedern regelmäßig benutzt, wobei sie ohne Zuschüsse und Finanzierungen seitens der öffentlichen Hand auskamen. Das alte Grundstück gehört zum Teil dem Land und zum Teil der Gemeinde Meran. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Wie gedenkt die Landesregierung das Grundstück zu verwenden?
2. Ist es für die Landesregierung denkbar, das Grundstück wieder als Motocross-Piste zu nutzen?
3. Falls Nein, wird ein alternativer Platz für eine Motocross-Piste gesucht?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Das Thema der Motocrosspiste in Meran kenne ich gut, weil ich mich schon einige Male damit befasst habe. Die aktuelle Situation ist jene, dass die Fläche, auf der sich die Motocrosspiste befindet, bis zum Jahr 2011 von den damaligen Besitzern, den Etschwerken, für diesen Zweck geduldet wurde. Dann hat das Land diese Fläche angekauft, allerdings ohne entsprechende Bindungen. Mittlerweile ist es so, dass das ursprüngliche Projekt, dort einen Schießstand zu errichten, fallen gelassen worden ist. Es gibt deshalb Überlegungen, wie man dieses Areal verwenden könnte. Zur Zeit wird ein Teil dieser Fläche nach wie vor als Motocrosspiste genützt. Nachdem das Erdreich des alten Schießstandes entsorgt werden muss und wir einen Zwischenlagerplatz brauchen, wird der Rest der Fläche dafür verwendet. Dann müssen wir entscheiden, was mit dieser Fläche passiert. Ich habe diesbezüglich auch schon ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Meran geführt, wobei eine Antwort seitens der Gemeinde Meran aber noch ausständig ist. Ich werde mich auf alle Fälle bemühen, dies in absehbarer Zeit zu klären.

Ich bin auch der Meinung, dass es mehrere Motocrosspisten braucht. Sonst ist es so, wie der Abteilungsleiter der Abteilung Forst immer wieder bestätigt, nämlich, dass die Motocrossfahrer in den Wäldern herumfahren. Wir stecken also in einem Dilemma. Ich bin aber sehr wohl der Meinung, solche Pisten auch künftig zur Verfügung zu stellen.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke für die Antwort. Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Sie haben gesagt, dass man Gespräche geführt habe, aber noch keine Entscheidung gefallen sei. Immerhin haben 100 Personen diese Motocrosspiste genutzt, und das ist nicht wenig. Führt man in Bezug auf eine eventuelle Alternative auch schon Gespräche?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Die einfachste Alternative wäre der bereits bestehende Standort. Die Fläche ist reduziert worden, weil wir einen Teil davon als Zwischenlagerplatz für das Erdreich brauchen, das wir entsorgen bzw. aufbereiten müssen, weil sich herausgestellt hat, dass der Boden beim alten Schießstand mit Blei belastet ist. Wenn die Arbeiten abgeschlossen sind, wird der Platz wieder frei. Bis dahin werden wir eine Entscheidung treffen.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 14/09/15 vom 10.8.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: warum ist der Große Schrüttensee nicht ganz dicht? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Anfang August 2015 hat der Gemeinderat Vahrn nahezu einhellig beschlossen, die vorgeschlagene Abdichtung des Schrüttensees, mit der sein schwankender Wasserstand ausgeglichen werden sollte, vorerst aufschieben zu lassen. Von Seiten des Landes war ein entsprechendes Projekt vorgelegt worden, das mit BBT-Ausgleichsgeldern finanziert werden sollte. Da Naturschützer und Alpenverein gegen die aus ihrer Sicht invasive und das Umfeld beeinträchtigende Maßnahme zur Zurückhaltung mahnten, wurde eine Verwirklichung auf Wunsch des Gemeinderats vorerst ausgesetzt. Dennoch wäre nähere Aufklärung zum Status des Sees und zum geplanten Maßnahmenpaket erwünscht.

Daher richten wir folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Seit wann und aus welchen Gründen tritt der Wasserverlust des Schrüttensees auf?
2. Welche Gegenmaßnahmen von Seite des Landes wurden vorgeschlagen, werden diese landesseitig für zielführend, dauernd wirksam umweltverträglich erachtet?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Ich erlaube mir, die Antwort auf diese Anfrage vorzulesen, weil sie mir in einem doch sehr detaillierten Ausmaß vorbereitet worden ist: *"Zu Frage Nr. 1. Es ist bekannt, dass am See ab den 1920-er Jahren Grabungsarbeiten und andere menschliche Eingriffe durchgeführt wurden: Flötzergraben, Stauwehr, militärische Übungen, Munitionsentsorgung. Seit damals verliert der See den Sommer über massiv Wasser. Es wurde bereits einmal versucht, das Versickerungsareal mit Lehm und Betonitmatten abzudichten, was wegen des Viehtriebs aber leider erfolglos blieb. Im Jahr 2011 wurde eine Refraktionsseismik mit Geoelektrik durchgeführt und im Querschnitt des Dammes und des talseitigen Baches ein 15 Meter tiefer ausgewaschener glazialer Graben mit felsigem Untergrund festgestellt. Dieser unterirdische Abzugsgraben wurde im Zuge der zwei Kernbohrungen 2013 gefunden. Er befindet sich im Querschnitt zweier tektonischer Trennlinien, die auch die Form des Sees bedingen. Der natürliche Überlauf befindet sich deshalb an dieser Schwachzone.*

Zu Frage Nr. 2. Die Abdichtung des Großen Schrüttensees ist südlich der Engstelle des Seebusens durch den Bau eines neuen Schüttdammes mit einem PVC-Spantwärmkern und einer massiven Steinüberschüttung möglich. Der Lockermaterial-Aushub wurde im nordöstlichen Wiesenareal getätigt. Die unnützen und hässlichen Betonitmatten aus den 80-er Jahren wurden dabei entfernt. Durch eine sorgsame Grabung werden die landschaftlichen Wunden nach kurzer Zeit verheilt sein. Diese Lösung bringt außerdem Vorteil, dass der See auch in Zukunft seine kontrollierte Pufferfunktion für Niedrigwasser und Schneeschmelze vornehmen könnte. Der Wasserspiegel würde sich künftig auf 1,5 Meter über Niveau einstellen und im Frühling durch die Schneeschmelze überströmt werden. Das heutige Puffervermögen würde auf 30.000 Kubikmeter halbiert. Eine neuerliche Abdichtung des Seebusens mit Betonit wäre technisch und finanziell die einfachste Lösung, würde aber für den See einen ganzjährigen Vollstau bedingen, was aus Sicherheitsgründen nicht in Frage kommt. Deshalb gilt für den Neubau des heutigen Dammes mit Injektionstechnologien und enormen Aushüben wegen der Murenabgänge bei Vollstau und wegen der überdimensionierten Baustelle im hochalpinen Gelände. Die Umweltverträglichkeit ist gegeben. Auch der neue Damm wird sichtbar nur aus Materialien vor Ort bestehen. Sowohl der Seebusen als auch der neue Damm müssen den steinigigen Charakter des Sees und seiner Ufer nachzeichnen. Das Abflussverhalten des Sees wird weiterhin untersucht und gemessen, um den zukünftigen Eingriff so wirkungsvoll wie möglich zu gestalten."

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Keine lange Replik, sondern den Dank für die ausführlichen Hinweise, vor allem für die Arbeiten am Seebusen. Ich ersuche um Aushändigung dieser Antwort, um sie eingehender bewerten zu können. Sie scheint mir recht aufschlussreich.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 27/09/15 vom 18.8.2015, eingebracht vom Abgeordneten Renzler, betreffend Privatvisiten im Krankenhaus. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

RENZLER (SVP): Laut geltenden Bestimmungen, können Ärzte der Südtiroler Sanitätsbetriebe zusätzlich ihrer hauptberuflichen und institutionellen Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst, das Angebot der Privatvisiten anbieten.

Sanitäre Führungskräfte können mit entsprechender Genehmigung und außerhalb ihrer offiziellen Arbeitszeit ihre freiberufliche Tätigkeit im Sanitätsbetrieb ausüben.

Die Bürgerinnen und Bürger können selbst entscheiden, an wen sie sich für eine ambulante Leistung im Rahmen der freiberuflichen Tätigkeit wenden möchten und zahlen einen vorgesehenen Betrag. Dieser wird zum Teil für die

Deckung der entstandenen Kosten an den Sanitätsbetrieb überwiesen. Durch dieses Angebot werden den Patienten kürzere Wartezeiten garantiert – jedoch müssen sie mit höheren Kosten rechnen.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen er sucht:

1. Wie viele Bürger nehmen diese Möglichkeit in Anspruch? Wie viele Privatvisiten werden jährlich durchgeführt?
2. Wie hoch ist die Einnahme für den Südtiroler Sanitätsbetrieb aus diesen Privatvisiten?
3. Wie viele Rechnungen für Privatvisiten wurden registriert und vom Sanitätsbetrieb erfasst und protokolliert?
4. Wie lange dauert die durchschnittliche Wartezeit bei einer Privatvisite im Vergleich zu einer ordentlichen Visitenanfrage durch die Vormerkstelle?
5. In welchen Sanitätsbezirk werden die Privatvisiten am meisten beansprucht?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zu Frage Nr. 1. Im Gesundheitsbezirk Bozen gab es im Jahr 2014 8.206 Erstvisiten und 822 Kontrollvisiten. Im Gesundheitsbezirk Meran gab es im Jahr 2014 4.650 Erstvisiten, im Bezirks Brixen 1.048 und im Bezirk Bruneck 1.652.

Die Einnahmen waren im Gesundheitsbezirk Bozen 999.000 Euro, im Gesundheitsbezirk Meran 595.000 Euro, im Gesundheitsbezirk Brixen 167.000 Euro und im Gesundheitsbezirk Bruneck 285.000 Euro.

Im Gesundheitsbezirk Bozen wurden 9.453 Rechnungen registriert und protokolliert, im Gesundheitsbezirk Meran waren es 4.847, im Gesundheitsbezirk Brixen 1.143 und im Gesundheitsbezirk Bruneck 1.941.

Zur Dauer der Visiten. Wartezeit 52 Tage bei den institutionellen in Bozen, 12 bei den Privatvisiten; Meran 53 Tage bei den institutionellen, 10 Tage bei den Privatvisiten; Brixen 17,2 Tage bei den Privatvisiten und 53 Tage bei den ordentlichen Visiten; Bruneck 56 Tage bei den institutionellen Visiten, 14 Tage bei den Privatvisiten. Das Krankenhaus ist separat aufgeführt, und zwar mit 47 Tagen für institutionelle Visiten und 60 Tage für Privatvisiten.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass es im Bezirk Bozen und im Bezirk Meran am meisten beansprucht worden ist.

RENZLER (SVP): Danke für die ausführliche Antwort. Ich ersuche um Aushändigung derselben.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 29/09/15 vom 18.8.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Beziehungen mit den italienischen Regionen EUSALP. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): In un percorso che vede la Provincia autonoma di Bolzano poter ambire a concorrere per un ruolo di sede operativa della Macroregione europea alpina risulta rilevante tenere relazioni attive con le vicine regioni italiane aderenti a EUSALP. Tutto ciò premesso.

Si chiede al Presidente e alla Giunta:

a quando risale l'ultimo incontro del Presidente della Provincia e della Giunta rispettivamente con i Presidenti del Veneto, della Lombardia, del Piemonte e del Friuli Venezia Giulia. Quali progetti sono attualmente in atto con queste regioni? Esistono scambi in atto con le università italiane dell'area EUSALP e la LUB? Se sì quali, se no quali sono le prospettive future? Quali sono i programmi della Provincia in relazione agli scambi e le collaborazioni attive con le succitate Regioni, in termini istituzionali, economici, culturali, sanitari e sociali?

PRÄSIDENT: Kollegin Artioli, Landeshauptmann Kompatscher ist im Moment nicht hier. Ich würde also vorschlagen, dass wir die Behandlung dieser Anfrage kurzfristig aussetzen.

ARTIOLI (Team Autonomie): Possiamo andare avanti intanto, in attesa che rientri il presidente della Giunta provinciale.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 49/09/15 vom 2.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend Pilzsammeln. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

BLAAS (Die Freiheitlichen): In diesen Tagen sind viele Wälder in Südtirols Gemeinden von Touristen wegen des Pilzsammelns überrannt, ja ganze Prozessionen brechen schon in der Früh zum „Pilzklubben“ auf und machen gesamte Wälder unsicher. Die Waldeigentümer beklagen zudem, dass die Touristen in den Wäldern viel

Müll und Dreck hinterlassen. Aber auch Blumen, Sträucher und Pilze werden rücksichtslos niedergedreten. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn immer mehr Eigentümer und Landwirte eine Neureglementierung der entsprechenden Pilze-Bestimmungen fordern.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Gibt es Gemeinden, in denen heuer das Pilzesammeln untersagt ist? Wenn ja, in welchen?
2. Welches Organ ist für das Erlauben bzw. Untersagen des Pilzesammelns zuständig?
3. Wie viele Verwaltungsstrafen für Übertretungen der Pilze-Bestimmungen wurden 2013, 2014 und 2015 verhängt? Wie hoch war das Gesamtausmaß der Verwaltungsstrafen 2013, 2014 und 2015?
4. Wie beurteilt das Land das frenetische Pilzesammeln von Fremden in der Gemeinde Gsies?
5. Wie viele Kontrollen wurden insbesondere in Gsies durchgeführt? Wurden heuer auch Strafen verhängt?
6. Wem obliegt es, den hinterlassenen Müll wegzuräumen?
7. Konnte alle Strafbeträge eingenommen werden? Werden Strafen auch gerichtlich eingetrieben?
8. Ist das Land der Meinung, dass mehr Personal für Kontrollen eingesetzt werden sollte?
9. Wird die Landesregierung die Bestimmungen zum Pilzesammeln überarbeiten und die Materie strenger handhaben?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Zu Frage Nr.

1. Zur Zeit ist das Pilzesammeln in den Gemeinden Altrei, Karneid, Tiers und Welschnofen.

Zu Frage Nr. 2. Das ist im Landesgesetz Nr. 18 aus dem Jahr 1991 geregelt. Grundsätzlich ist das Pilzesammeln erlaubt, wobei das Land für bestimmte Gebiete in begründeten Fällen ein Sammelverbot aussprechen kann. Auch die Grundeigentümer können das Sammeln verbieten.

Zu den verhängten Verwaltungsstrafen in den gefragten Zeiträumen. Im Jahr 2013 gab es 88 Übertretungen mit Strafen im Ausmaß von 8.764 Euro. Im Jahr 2014 gab es 188 Übertretungen mit Strafen im Ausmaß von 22.645 Euro. Im Jahr 2015 gab es 128 Übertretungen im Ausmaß von 13.194 Euro. Die Anzahl der Übertretungen hängt selbstverständlich vom Pilzvorkommen ab.

Die Frage, wie das Land das frenetische Pilzesammeln von Fremden in der Gemeinde Gsies bewertet, beantworte ich wie folgt: Mir ist von einem frenetischen Pilzesammeln in der Gemeinde Gsies nichts bekannt. Deshalb kann ich das schwer beurteilen.

Zu Frage Nr. 5. Im laufenden Sommer wurden in der Gemeinde Gsies 44 Personentage für die Kontrolltätigkeit aufgewandt. Dabei wurden insgesamt 29 Übertretungen festgestellt und geahndet. 10 Übertretungen gab es aufgrund des unerlaubten Befahrens von entsprechenden Wegen, 19 Übertretungen gegen das Pilzgesetz.

Zu Frage Nr. 6. Es obliegt der zuständigen Gemeinde, den hinterlassenen Müll wegzuräumen.

Zu Frage Nr. 7. Zum Großteil wurden die Strafen eingehoben, wobei manchmal natürlich auch Zwangseintreibungen gemacht werden müssen.

Wir verfügen nicht über das nötige Personal, um die Kontrollen noch steigern zu können.

Zur Zeit ist keine Novellierung des entsprechenden Landesgesetzes geplant.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Landesrat Schuler, dass Sie diese Anfrage in Ihrer unendlichen Güte beantwortet haben.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 75/09/15 vom 10.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Verlegung der Aufschnaiter Schule? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Mittels Beschlussantrag 145/2014 wurde die Landesregierung dazu verpflichtet, die Aufschnaiter Schule am derzeitigen Standort stehen zu lassen und so bald wie möglich die dringenden Sanierungsarbeiten der Schule durchzuführen. Zwei kürzlich gefasste Beschlüsse des Bozner Gemeindefachausschusses (Juli und August) sehen nun aber explizit die Unterbringung der neuen Mittelschule "Aufschnaiter" im neuen Schulgebäude in der Vintlerstraße (Gelände des Jugendzentrums des "Sodalizio Cattolico" sowie Grundstück der Franziskanerpater angrenzend an das "Antonianum") vor.

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wird sich die Landesregierung an die Vorgaben des im Landtag angenommenen Beschlussantrages 145/2014 halten und die Schule am bisherigen Ort belassen? Wie interpretiert sie die Beschlüsse der Gemeinde?

2. Im Vertrag zwischen Gemeinde und Land vom 26/7/2010 (rep. N. 23273 und 22888) ist vorgesehen, dass das Land die Aufschnaiter Schule übernimmt und u.a. für die Gemeinde von den Franziskanern die B.p. 87 K.G. Zwölfmalgreien kauft und dann dort sowie auf den Parzellen des Sodalizio Cattolico di neue Schule baut. Ist dieser Ankauf versucht worden?
3. Was geschieht mit diesem Vertrag zwischen Land und Gemeinde?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Sehr geehrte Kollegen! Verlegen der "Josef von Aufschnaiter"-Schule. In Bezug auf Ihre Anfrage wird Folgendes mitgeteilt: Die Landesregierung arbeitet auch darauf hin, dem im Landtag angenommenen Beschlussantrag Nr. 145/2014 nachzukommen und die Schule am bisherigen Ort zu belassen. Die letztlich gefassten Beschlüsse der Gemeinden können dahingehend interpretiert werden, dass die Gemeinde eine weitere Schule benötigt und dazu die urbanistischen Voraussetzungen schaffen möchte.

Punkt 2: Ja, es sind Gespräche geführt worden.

Punkt 3: Angesichts der geänderten Rahmenbedingungen ist eine Abänderung der Inhalte des Vertrags zwischen der Gemeinde Bozen und der Autonomen Provinz Bozen notwendig.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Faccio una domanda aggiuntiva. Se il Comune di Bolzano ha bisogno di una scuola in più non conveniva tenere in vita le Pascoli e cercare magari un'altra sede per il polo bibliotecario?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Credo sia una battuta provocatoria, è una valutazione politica. In ogni caso ribadiamo che il polo bibliotecario plurilingue con le biblioteche in lingua italiana e tedesca insieme credo sia una grande opportunità di questa terra, altrettanto che la costruzione di altre scuole, quindi è un obiettivo che dobbiamo continuare a perseguire.

PRÄSIDENT: Wir kommen zurück zum Anfrage Nr. 29/09/15. Frau Artioli, bitte.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ho già letto l'interrogazione, se il presidente vuole può darmi anche solo la copia della risposta.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Anfrage Nr. 4/09/15 vom 27.7.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Personenaufzug im Krankenhaus Bozen abgestürzt. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Am 24.07.2015 ist ein Personenaufzug im Bozner Krankenhaus laut beteiligten und betroffenen Personen rund 2 Stockwerke abgestürzt. Erst dann griff das Notbremssystem und der Aufzug wurde abrupt abgebremst. Dabei wurden einige Personen verletzt.

Die Krankenhausverwaltung sprach in der Folge von einem "Absturz" von 50 Zentimetern die betroffenen Personen blieben bei ihrer Version.

1. Wie weit ist der Personenaufzug definitiv abgestürzt, bevor das Notbremssystem ihn stoppte?
2. Wie viele Personen wurden verletzt?
3. Wann wurde der betreffende Aufzug das letzte Mal ordnungsgemäß überprüft bzw. gewartet?
4. Wie konnte es zu dem Unfall kommen - wer trägt dafür die Verantwortung?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Kollege Pöder! Zur Frage Nr. 1: 70 cm.

Zur Frage Nr. 2: 3 Personen.

Zur Frage Nr. 3: Im Monat April 2015.

Zur Frage Nr. 4: Es war der Bruch eines mechanischen Teils; ein Bremsschuh war beschädigt. Die beauftragte Instandhaltungsfirma ist verantwortlich. Auftraggeber ist der Gesundheitsbezirk Bozen.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 6/09/15 vom 30.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Schwarzfahrer. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Am 23. Juli hätte der „Flirt-Zug“ von Franzensfeste nach Lienz um 9.30 Uhr in Bruneck ankommen sollen. Der Zug wurde aber in St. Lorenzen gestoppt, weil zwei Ausländer ohne gültige Fahrkarte unterwegs waren. Die Personen konnten bzw. wollten die vorgesehene Strafe nicht zahlen und auch ihre Ausweisdokumente nicht vorzeigen. Schließlich wurden die Carabinieri zu Hilfe gerufen. Dadurch verzögerte sich die Weiterfahrt und sämtliche Anschlüsse konnten nicht mehr bedient werden, mit entsprechend ärgerlichen Konsequenzen für die ehrlichen Fahrgäste. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen

1. Wie viele Schwarzfahrer wurden in den letzten drei Jahren in Süd-Tirol registriert (pro Jahr aufgelistet)?
2. Wie viele davon waren Einheimische, also Provinzansässige, und wie viele waren Ausländer?
3. Welcher Nationalität gehörten die ausländischen Schwarzfahrer an?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie uns von Trenitalia mitgeteilt wurde, beträgt die Anzahl der ausgestellten Protokolle im Jahr 2013: 192, im Jahr 2014: 787 und im Jahr 2015: 430.

Was die SAD anbelangt, haben wir im Jahr 2013: 460, im Jahr 2014: 1.141 und im Jahr 2015: 562.

Was die Herkunft anbelangt, ist die Antwort von Trenitalia noch ausständig. Die Antwort des Konzessionärs SAD haben wir in Tabellenform ausgedruckt. Da es sich um sensible Daten handelt, möchten wir darauf hinweisen, dass diese gemäß der Privacy-Bestimmungen zu handhaben sind. Ich könnte Ihnen eine Kopie aushändigen.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Landesrat! Es wäre wünschenswert, wenn die Organe bei den Kontrollen entsprechend intervenieren könnten, sodass der Verkehr trotzdem weiterläuft. Leute, Arbeiter und Angestellte kommen zu spät zur Arbeit und haben deswegen Probleme finanzieller und disziplinarischer Natur. Aus diesem Grund wäre es schon wünschenswert, wenn man diesbezüglich intervenieren könnte. Ich bitte um Aushändigung der Daten! Danke.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 15/09/15 vom 10.8.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend ABO+ für Fortgeschrittene. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In diesen Tagen mehren sich die Proteste der BürgerInnen in Sachen ABO+. Bekanntermaßen wurde mit dem neuen Schuljahr ein Eigenbeitrag von 20 Euro eingeführt. Wenn auch eine, zumal nicht besonders hohe Eigenleistung vertreten werden kann, so muss doch die überaus bürokratische und hürdenreiche Abwicklungsmodalität kritisiert werden. Seit dem 1.6.2015 kann das Ansuchen nur mehr online abgewickelt werden. Die Zahlungsmodalität mit Kreditkarte funktioniert nicht immer, die einfache Bankzahlung ist nicht möglich. Eine der Unterfertigten hat privat selbst ein Ansuchen gemacht und am 6.7. per Mail nachgefragt, wie das mit der Zahlung funktioniert und bis heute keine Antwort erhalten. Der LH hat in einer Sitzung des Ersten Gesetzgebungsausschusses angedeutet, dass die 20 Euro bei Schulbeginn direkt in der Schule eingezahlt werden könnten.

Wir stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie stellen jene SüdtirolerInnen das Ansuchen, die keinen Internetzugang haben?
2. Warum hat man das Ansuchen, insbesondere die Zahlungsmodalitäten so schwerfällig und schwierig gestaltet? Warum besteht nicht die Möglichkeit der Überweisung?
3. Was bedeutet die Zahlbarkeit „in einem zweiten Moment“
4. (<https://www.sii.bz.it/de/tickets/suedtirol-pass-abo-plus>)?
5. Gibt es Beschwerden? Wie viele? Werden diese alle beantwortet?
6. Innerhalb welcher Zeit müssen Anfragen von BürgerInnen zum Abo+ beantwortet werden?
7. Stimmt es, dass die 20 Euro direkt an der Schule abgegeben werden können? Wenn ja: Warum wird dies nicht kommuniziert?
8. Gibt es für das nächste Schuljahr Aussicht auf Erleichterung der Abwicklung?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Frage 1: Für jene Personen, welche über

kein Internet verfügen, besteht zum Beispiel die Möglichkeit, durch ein Smartphone mit Internetanschluss oder eventuell über die verschiedenen Internetpoints, zum Beispiel in Bibliotheken, dies zu erledigen.

Zur Frage 2: Zur Bezahlung des Jahrestarifs steht eine automatische Abbuchung von eigenen Kontokorrents bei Direct-debit zur Verfügung. Man kann es auch mittels Kreditkarte oder Homebanking erledigen oder in einem zweiten Moment bei allen ermächtigten Fahrkartenschaltern und Verkaufsstellen des Verkehrsverbundes Südtirol durch Vorweisen des Südtirol-Pass-Abo+. Mittels Banküberweisungen kann nicht bezahlt werden, da die entsprechende Einzahlung des Jahrestarifs des Südtirol-Pass-Abo+ automatisch gekoppelt werden muss, damit auch die Überweisung automatisch erfolgen kann.

Zur Frage 3: Bezahlbarkeit "in einem zweiten Moment" bedeutet, nachdem das Online-Ansuchen für die Erneuerung eingegeben worden ist, dass die Bezahlung im Rahmen des Online-Ansuchens, also zu einem späteren Zeitpunkt, erfolgt.

Zur Frage 4: Es sind diesbezüglich noch wenige Beschwerden eingetroffen, circa 25, und selbstverständlich sind diese auch bereits beantwortet worden.

Zur Frage 5: Laut Landesgesetz Nr. 17/1993 innerhalb von 30 Tagen. Wir bemühen uns selbstverständlich, die Anfragen und Beschwerden der Bürger stets sofort zu beantworten.

Zur Frage 6: Es stimmt, dass wir damals gemeint haben, dass wir diese Gelder in den Schulen sammeln könnten, indem man den Pass übergibt und gleichzeitig dafür 20 Euro kassiert. Durch die Autonomie der Schule hat das aber - es wurde so interpretiert - fiskalische Probleme mit sich gebracht. Deswegen hat man diesen Schritt unterlassen, obwohl er meiner Ansicht nach sicherlich viel Positives gebracht hätte.

Zur Frage 7: Selbstverständlich bemühen wir uns, tagtäglich unsere Dienste im Sinne der Kundenfreundlichkeit und Qualität zu verbessern. Abschließend möchte ich nur noch sagen, dass bis heute 68.500 Online-Anfragen gemacht worden sind. Man kann sich vorstellen, wie viel Papier damit gespart wurde. Das Online-Verfahren ist sicherlich eine gute Methode.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, nur noch eine Nachbemerkung! Wir sind selbst auch für das E-Government und für alle Möglichkeiten von Online. Aber es gibt eben - und das geht aus den jährlichen Statistiken hervor - auch einen Teil der Südtiroler Bevölkerung, die keine Internet-Nutzung hat. Wenn Sie dann antworten, dass man das Smartphone nehmen sollte, ist das eine Augenauswischerei. Da hätte ich mir eine seriösere Antwort von Ihnen erwartet. Ich möchte auch noch hinzufügen, dass, wenn Sie sagen, dass die Anfragen beantwortet werden, es auch andere Fälle gibt. Nehmen wir meinen eigenen Fall her! Ich habe zweimal angefragt und zweimal keine Antwort bekommen. Deswegen kann ich mir vorstellen, dass es anderen BürgerInnen in diesem Land durchaus auch so gehen könnte. Dann bleiben Fragen offen. Ich weiß bis heute nicht, ob meine Tochter mit dem Abo in Ordnung ist. Vielen Dank!

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Was die Angelegenheit anbelangt, wollte ich nicht nur so antworten, sondern anhand von Daten argumentieren. Wenn man bedenkt, dass anhand der ASTAT-Daten 93 Prozent der Südtirolerinnen und Südtiroler über 18 Jahren Zugang zum Internet haben, dann sind wir davon ausgegangen, dass es viele Möglichkeiten auch innerhalb der Familie gibt. Das ist schon eine Tatsache. Auf der anderen Seite muss ich auch sagen, dass man sicherlich nicht so antworten wollte. Es ist effektiv so, dass, wenn man sich die Daten anschaut, immer mehr auf das Online-System umsteigen. Das ist auch mit einem Smartphone möglich.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 56/09/15 vom 7.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend das Dekret über die Aufnahme von 1.050 Stadtpolizisten: gedenkt das Land einzugreifen, um zu gewährleisten, dass zweisprachiges Personal aufgenommen wird? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Premesso che un emendamento del Governo al decreto legge sugli Enti Locali approvato dalla Commissione Bilancio di Palazzo prevede l'assunzione straordinaria di 1.050 unità nella Polizia di Stato. Le assunzioni decorreranno dal primo ottobre di ognuno dei due anni interessati, 2015 e 2016 e per quanto riguarda la Polizia di Stato sono previste le assunzioni a tempo indeterminato degli agenti in Ferma Volontaria Prolungata vincitori dei concorsi del 2010, 2011 e 2013 che stanno terminando la ferma quadriennale mentre per gli eventuali posti residuali, si ricorrerà alle graduatorie degli idonei non vincitori dei concorsi degli stessi anni oltre a quello del 2014. Dalle graduatorie pubblicate si evince che solo un posto sarà riservato ai candidati in possesso dell'attestato di bilinguismo.

Tutto questo premesso e considerato,
si interroga il presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente
per sapere

1. se nell'ambito delle assunzioni previste dal citato emendamento per quanto riguarda la Polizia di Stato sia previsto l'inquadramento di personale in possesso dell'attestato di bilinguismo e se in numero maggiore all'unica unità sopra richiamata;
2. quali passi abbiano intrapreso o si intendano intraprendere presso il Ministero degli Interni per sensibilizzarlo sulla necessità di procedere all'assunzione dei candidati in possesso delle previste e certificate competenze di bilinguismo presenti nelle graduatorie anche degli anni pregressi, tenendo in debita considerazione le particolari peculiarità territoriali e linguistiche della nostra Provincia.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident! Ich muss Ihnen leider bestätigen, dass diese Ausschreibung, die außerordentliche Aufnahme von 1.050 Einheiten für die Polizeikräfte, welche im Artikel 16/ter des Gesetzesdekretes vom 19. Juni 2015 vorgesehen ist, eben dann in der Umsetzung - Dekret des Generaldirektors für öffentliche Sicherheit vom 18. August 2015 - nur eine einzige Stelle für Personen mit dem Zweisprachigkeitsnachweis vorsieht. Wir haben uns dementsprechend natürlich sofort aktiviert und sowohl das Regierungskommissariat mittels Schreiben als auch das zuständige Innenministerium auf diesen nicht tragbaren Umstand aufmerksam gemacht. Das Rechtsamt wurde beauftragt, die Möglichkeit von rechtlichen Schritten bzw. Rekursen zu überprüfen, damit wir gegebenenfalls auch eine entsprechende Anfechtung dieser Maßnahme vornehmen können.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Vorrei chiedere al presidente Kompatscher qual è la sensazione che ha ricavato rispetto all'esito di questo tipo di procedura avviata, e poi chiedo cortesemente se è possibile avere il testo della risposta, se lo ha disponibile.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Dies ist nicht das erste Mal, dass das passiert. Wir werden auch künftig bei solchen Fällen immer intervenieren. Wir haben uns aber auch vorgenommen, dass wir es nicht nur damit belassen, entsprechend zu schreiben und aufzufordern. Das ist natürlich der erste Weg, da es sich ja auch um ein Versehen oder Ähnliches handeln könnte. Aber gleichzeitig möchten wir auch den Rechtsweg bestreiten. Es gibt derzeit noch keine Rückmeldung, vielleicht auch im Zusammenhang mit der Sommerpause. Nachdem unsere Interventionen ja erst vorgenommen wurden, haben wir diesbezüglich noch keine Rückmeldung erhalten. Somit kann ich keine Einschätzung geben, wie jetzt das Innenministerium darauf reagieren wird, ob man das spontan nachbessert oder ob wir tatsächlich den Rechtsweg bestreiten müssen. Wir werden diesbezüglich auch eine Aussprache mit den Regierungsstellen, gegebenenfalls auch mit dem Regierungskommissariat anstreben, um abzuklären, wie das auf der Seite der Regierung künftig vermieden werden kann. Zumindest bei künftigen Ausschreibungen sollten von vorne herein die Quoten im Verhältnis festgelegt werden, wie es eigentlich notwendig wäre. Bei 1.000 Stellen gehen wir davon aus, dass es sicher mehr als eine Stelle sein muss. Ich nehme einmal an, dass es 10 Stellen sein müssten, die den Zweisprachigkeitsnachweis voraussetzen.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 32/09/15 vom 20.8.2015, eingebracht vom Abgeordneten Renzler, betreffend die Beschäftigung ohne Zugangsbedingungen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

RENZLER (SVP): Das Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr. 7, mit Titel „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung“, Abschnitt 11, Art. 34, Punkt 2 in geltender Fassung besagt wörtlich:
„Steht kein qualifiziertes Personal zur Verfügung, können für den unbedingt erforderlichen Zeitraum auch andere geeignete Personen direkt beauftragt werden, damit der Betrieb in den Einrichtungen ohne Unterbrechung gewährleistet ist; in solchen Fällen kann von den Zugangsbedingungen für das betreffende Berufsbild abgesehen werden.“

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Personen waren ohne Zugangsvoraussetzungen am 30. Juni 2015 beschäftigt?
2. Wie lange beträgt der durchschnittliche Zeitraum einer provisorischen Besetzung ohne Zugangsvoraussetzung? Welches war am 30. Juni 2015 der kürzeste Beschäftigungszeitraum bzw. der längste Beschäftigungszeitraum dieses Personals ohne Zugangsbedingungen?

3. Wie viel Personal besetzt diese Beschäftigung seit mehr als 10 Jahren ohne Zugangsvoraussetzung? Wie viel Personal weniger als 2 Jahre?
4. In welchen Strukturen sind diese Personen beschäftigt? Und wie viele Personen in der jeweiligen Struktur?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine jener Fragestellungen, für die man einfach etwas mehr Zeit benötigt und bei der wir uns etwas schwer damit tun, das für die Aktuelle Fragestunde entsprechende Beantwortungsmaterial zur Verfügung zu haben. Insofern ersuche ich um Verständnis, dass wir hier etwas mehr Zeit benötigen, weil wir natürlich alle Trägerkörperschaften der Sozialdienste anschreiben müssen, um alle Fragestellungen präzise zu beantworten.

Ich möchte vorweg darauf hinweisen, dass wir in einigen dieser Dienste Menschen haben, die über eine sehr hohe persönliche Qualifikation verfügen, einfach durch das, was sie getan haben, wie sie die Arbeit machen und diese einbringen. Sie können aber in einigen Teilen nicht jene Studientitel vorweisen, die für diesen Dienst vorgeschrieben sind. Deshalb werden immer wieder Ausschreibungen gemacht. Trotzdem können nicht alle dieser Stellen mit Personen, die über den richtigen Studientitel verfügen, besetzt werden, wobei wir vielleicht auch manchmal darüber nachdenken könnten, ob das immer und in jedem Fall die zielführende Ausrichtung ist. Auch das wäre vielleicht zwischendurch einmal zu diskutieren.

Aber zurück zum Problem, das ich am Anfang aufgeworfen habe. Wir haben alle Trägerkörperschaften der Sozialdienste angeschrieben, uns die präzise Beantwortung dieser Fragen zu liefern. Sie ist leider noch nicht eingetroffen. Wir werden das schriftlich nachliefern.

RENZLER (SVP): Frau Landesrätin, eine Zusatzfrage: Innerhalb welchem Zeitrahmen circa kann man mit einer Beantwortung rechnen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Wir werden natürlich bei den Trägerkörperschaften noch einmal nachfragen, innerhalb welcher Zeit sie uns die Antworten liefern können. Sobald wir alle zusammen haben, bekommen sie selbstverständlich die Antworten ausgehändigt. Ich kann jetzt nicht für die Trägerkörperschaften der Sozialdienste sprechen. Sobald wir die Antworten erhalten, werden wir diese sofort weiterleiten.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 65/09/15 vom 10.9.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend WOBI-Vertrauenspersonen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): La figura del fiduciario IPES garantisce all'Istituto una diretta presenza sul territorio.

Ciò premesso.

Si chiede cortesemente all'assessore competente:

l'elenco completo dei fiduciari IPES attivi nella città di Bolzano. In quale forma e quanto vengono remunerati per assolvere tale incarico; Per ogni fiduciario: la data di prima nomina e chi ha effettuato la nomina, la specifica dei condomini assegnati. Si chiede inoltre se i fiduciari seguono corsi di aggiornamento e quali, specificando le date e la durata dei corsi effettuati.

PRÄSIDENT: Kollege Tommasini ist im Moment nicht hier. Wenn Sie damit einverstanden sind, verschieben wir die Beantwortung der Anfrage.

Anfrage Nr. 71/09/15 vom 10.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend Solland Silicon in Sinich (Meran). Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Sull'ordine dei lavori. L'interrogazione riprende nei contenuti più o meno la precedente interrogazione presentata dal consigliere Köllensperger. Chiedo all'assessora se c'è l'intenzione di integrare alcune cose dette, se ci sono delle varianti.

Leggo il testo:

Fosche nubi si addensano all'orizzonte dello stabilimento Solland Silicon di Sinigo che fa parte del Gruppo industriale Puffin Power: la produzione di silicio policristallo non è ancora ripartita mentre dipendenti e cassaintegrati non percepiscono gli emolumenti da due mesi.

Nel frattempo è fallita la ditta olandese che costituiva parte fondamentale della filiera del gruppo.

Si interroga il Presidente della Giunta provinciale e/o l'assessore competente per sapere:

1. se corrisponda al vero che ai dipendenti ed anche ai cassaintegrati della Solland Silicon Spa di Sinigo non siano stati versati gli emolumenti relativi alla mensilità di luglio e di agosto;
2. come si intenda attivare per risolvere le criticità sopra riportate, qualora confermate, ed in particolar modo per garantire che i dipendenti percepiscano al più presto gli emolumenti scaduti;
3. se corrisponda al vero che attualmente la Solland Silicon non stia provvedendo al versamento dei contributi INPS dovuti per i dipendenti e delle trattenute sindacali operate in busta paga;
4. se la Provincia di Bolzano abbia concesso vantaggi economici di qualsiasi genere alla Solland Silicon Spa ed eventualmente per quali importi.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Kollege Urzi!

Ich habe die letzte Frage schon vorhin beantwortet, sprich, dass wir als Land keine Beiträge und keine Begünstigungen an die Solland Silicon ausgezahlt haben. Was die anderen Fragen anbelangt, so kann ich nur darauf verweisen, dass wir die Informationen über nicht ausgezahlte Löhne, die die Monate Juli und August betreffen, aus den Medien entnommen haben. Wir hatten eine Aussprache mit dem Besitzer, welche von der Abteilung Arbeit vorgenommen wurde. Das war vor ungefähr 1,5 Monaten. Dort war die Hoffnung noch etwas größer, dass es hier Lösungsmöglichkeiten gibt. Inzwischen wissen wir alle, dass Teilauszahlungen erfolgt sind und nicht mehr.

Was die zweite Frage anbelangt, kann die Landesregierung selbstverständlich erst nach Vorliegen eines offiziellen Antrages aktiv werden, wobei die interessierten Personen oder Einrichtungen unter anderem auch die eventuell noch ausstehenden Beträge anzugeben haben. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind zudem maßgeblich an den Rechtstitel einer geschuldeten Summe gebunden und deshalb kann ohne Sichtung der einschlägigen Unterlagen nur spekuliert werden.

Was die Einzahlung der Sozialabgaben betrifft, haben wir keine genauen Informationen. Ich nehme aber selbstverständlich die Gelegenheit wahr, die von Ihnen gestellten Fragen dann auch der Firmenleitung zu unterbreiten und würde in der nächsten Sitzungssession eventuell darüber berichten, wenn ich entsprechende Fragestellungen dazu bekomme.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Credo sia opportuno rinviare l'appuntamento per una chiarezza assoluta su tutto questo comparto alla prossima sessione e non oltre, perché ritengo che il tema sia di particolare delicatezza, coinvolga decine di famiglie e sia motivo di straordinaria preoccupazione. Mi pare di capire che non esistono informazioni esatte e dettagliate e ciò alimenta ancora di più le preoccupazioni. Ciò è comprensibile da parte di chiunque, quindi rinoverò questa richiesta di informazione perché dirette risposte i diretti interessati sino a questo momento non le hanno.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 73/09/15 vom 10.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Mietbeiträge (Wohngeld) – Auszahlungsänderung droht Bürger in die Armutsfalle rutschen zu lassen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Mit der Übertragung der Auszahlung des so genannten Wohngeldes vom Institut für sozialen Wohnbau (WOBI) an die Bezirksgemeinschaften bzw. an die zuständigen Sozialsprengel wurde auch ein neuer Berechnungsmodus eingeführt, der den Betroffenen nicht oder nicht ausreichend kommuniziert wurde. Dem Unterfertigten wurden zahlreiche Fälle mitgeteilt, wonach der Mietbeitrag gekürzt oder gestrichen wurde. Das ist natürlich vor allem für jene ein Problem, die längerfristige Mietverträge eingegangen sind und plötzlich in einen finanziellen Engpass geraten. Während die Miete eher steigt, sinkt oder fehlt der Zuschuss – bei gleich bleibendem Lohn bzw. bei gleich bleibender Rente. Dieser Umstand führt in manchen Fällen dazu, dass Betroffene die Miete ganz einfach nicht mehr bezahlen können oder regelrecht in die Armutsfalle rutschen. Dabei trifft es nicht selten Alleinerziehende, Geringverdiener und Rentner und Rentnerinnen, die ein Leben lang hart gearbeitet, Steuern gezahlt und Kinder aufgezogen haben.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Wie vielen Personen wurde seit Übertragung der Auszahlung des Mietbeitrages vom Wohnbauinstitut an die Bezirksgemeinschaften der Mietbeitrag gekürzt bzw. gestrichen?
2. Wie viele Rekurse wurden dagegen eingereicht?
3. Wie viele Rekurse wurden angenommen und wie viele abgewiesen?

4. Welche Einsparungen hat der neue Berechnungsmodus gebracht?
5. Wie gedenkt die Landesregierung den Berechnungsmodus anzupassen, um die Betroffenen vor der Armutsfalle zu verschonen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit der vierten Frage, welche Einsparungen es gegeben hat. Es hat keine Einsparungen gegeben, die Summe ist von 44 Millionen Euro auf 47 Millionen Euro angestiegen, was das Land an Mietbeiträgen auszahlt.

Die Fragen 2 und 3: Beim Land sind im Laufe des Jahres 70 Rekurse auf 11.700 Leistungsempfänger bezüglich Mietbeiträge eingegangen. Durchschnittlich werden circa 10 Prozent der Rekurse angenommen.

Frage Nr. 5: Es gab - wie Sie wissen - mehrere Treffen, bei denen wir versucht haben - weil das am Anfang gesagt wurde -, das Ganze zu monitorieren. Wir werden schauen, wo am meisten Menschen sind, bei denen wir etwas korrigieren müssen. Das haben wir sowohl bei den Alleinerziehenden als auch bei den älteren Menschen gemacht. Wir haben jetzt auch einen Vorschlag ausgearbeitet, der jene betrifft, die eine Einkommensgrenze von 2,2 auf 2,7 haben. Sie gehörten im Übergang sicher zu jenen, die weniger bekommen haben. Wir haben einen Korrekturvorschlag ausgearbeitet. Er findet die Dreiviertel-Zustimmung der Gewerkschaften. Wir werden diesen Vorschlag auch demnächst einbringen. Er wird zusätzliche 2,5 Millionen Euro kosten, die an Mietbeitrag zusätzlich ausgegeben werden.

Wie vielen Personen wurde seit Übertragung der Auszahlung des Mietbeitrages vom Wohnbauinstitut an die Bezirksgemeinschaften der Mietbeitrag gekürzt bzw. gestrichen? Das kann ich so im Einzelnen nicht sagen, weil sich die Fragen stellen: Wie viele haben nicht angesucht? Wie viele sind gestrichen worden? Insofern wäre das eine unvollständige Aussage. Ich kann nur sagen, dass es eine Zunahme von 3 Millionen Euro seit der Veränderung von Wohngeld und Mietbeitrag gab, jetzt stärker in Richtung Mietbeitrag. Ich denke, dass das auch einiges aussagt, nämlich, dass hier durchaus die einen oder anderen Leistungsempfänger dazugekommen sind. Im einen oder anderen Fall war sicherlich auch die Unterstützung zielgerichteter, welche zum Teil auch erhöht wurde. Auf der anderen Seite ist es richtig, dass es weniger gibt. Wir versuchen das mit der letzten Maßnahme, die wir vorhaben, anzupassen und noch weiter auszugleichen. Es werden dann 5,5 Millionen Euro mehr sein, die wir für die Mietunterstützung ausgeben können.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke für die Beantwortung dieser Fragen! Ich möchte nur anregen, dass man die Geschichte hier vielleicht besser kommuniziert, weil ich den Eindruck habe, dass den Leuten in dieser Übergangsphase nicht gesagt wurde, was eventuell auf sie zukommt. Es gibt Leute, die beispielsweise nur eine Pension bzw. Rente haben, bei der sie bisher 300 Euro bekommen haben und morgen nur mehr 100 Euro bekommen sollten, oder sie hatten bisher eine Rente von 150 Euro und sollten jetzt nichts mehr erhalten. Wenn es kein zusätzliches Einkommen gibt, und die Menschen haben oft längerfristige Verträge oder es steigt beispielsweise die Miete, dann kommen sie wirklich in einen Engpass und in schwierige Situationen. Was mir aufgefallen ist - und das wurde unlängst über die Medien kommuniziert -, ist der Umstand, dass es hier noch verschiedene Berechnungen zwischen dem alten und neuen Modus usw. gibt. Das hat für einige Konfusion gesorgt. Es ist mir wichtig, dass man die Menschen hier öffentlich aufklärt, was Sache ist, denn die Menschen sind in dieser Sache teilweise verzweifelt. Ich habe doch einige Anfragen in diese Richtung bekommen. Man kann den Menschen nicht genau erklären, warum es dazu kommt. Sie reichen ein Gesuch ein, haben die Unterlagen von der Steuererklärung, dem Modell EEEVE usw. dabei und der Beamte gibt die Zahlen ein, worauf dann das herauskommt. Aber es braucht manchmal vielleicht ein bisschen mehr Informationen, um es den Menschen auch wirklich verständlich zu machen.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 76/09/15 vom 10.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Studie zur Müllverbrennungsanlage. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Da fonti di stampa si apprende che la Giunta ha commissionato uno studio per valutare l'impatto ambientale in termini di emissioni dell'inceneritore di Bolzano Sud, qualora venisse pienamente sfruttata la capacità di combustione di rifiuti dell'impianto.

Ciò premesso

si chiede:

1. a chi è stato affidato l'incarico?

2. quanto verrà a costare lo studio?
3. l'Appa è stata coinvolta?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bekanntlich ist die Müllverbrennungsanlage in Bozen nicht zu 100 Prozent ausgelastet. Natürlich ist sie in einem Zeitrahmen von 25 Jahren angedacht und somit ist eine Vollauslastung mit Müll aus Südtirol möglicherweise erst in den nächsten Jahren zu erwarten. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Überlegungen, aber auch aus Gründen der staatlichen Gesetzgebung kann ein Interesse bestehen, die Auslastung der Müllverbrennungsanlage bereits jetzt zu steigern. Die Landesagentur für Umwelt hat bereits zwei Studien in diesem Zusammenhang in Angriff genommen.

Zur Frage 1: Es gibt zwei Studien. Ziel der umfassenderen Studie ist es, zu überprüfen, ob eine höhere Auslastung der Müllverbrennungsanlage für die Stadt Bozen auch ökologisch einen Vorteil brächte. Dazu wird die Landesagentur für Umwelt in diesen Tagen den Auftrag definitiv vergeben. Zudem wurde bereits ein Auftrag an die BOCU Wien vergeben. Es handelt sich um eine Studie über die Verringerung des Chlorgehalts in Abfällen, um die Korrosionsphänomene der Anlage eingeben zu können.

Zur Frage 2: Die erstgenannte Studie wird mit einem Betrag von circa 40.000 Euro vergeben werden. Der genaue Betrag kann erst nach erteiltem Auftrag mitgeteilt werden. Die Kosten für die Studie über den Chlorgehalt betragen hingegen 4.422 Euro.

Zur Frage 3: Die Landesagentur für Umwelt ist als Auftraggeber federführend in dieser Thematik tätig.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 7/09/15 vom 31.7.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Kinder mit Lernschwierigkeiten – verringerter Integrationsunterricht. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Laut einem Artikel einer Südtiroler Zeitschrift heißt es, dass im kommenden Schuljahr der Integrationsunterricht drastisch verringert werden soll.

1. Entspricht es der Wahrheit, dass für das neue Schuljahr die Anzahl der Stunden für Integrationslehrer gekürzt werden sollen? Falls dies der Wahrheit entspricht, in welchem Ausmaß?
2. Wieviel Kinder werden durch diese Streichung kein Anrecht mehr auf den Integrationsunterricht haben?
3. Wieviel Arbeitsplätze von Lehrern sind betroffen?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrter Herr Kollege Pöder! Bezugnehmend auf die drei Fragen kann ich eines feststellen. Die besagte Kürzung trifft nicht zu, denn entsprechend Artikel 15/bis Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 12/2000 ist die Zuweisung von Integrationslehrpersonen in den einzelnen Klassen gesetzlich geregelt. Darin heißt es wörtlich: *"Für die Unterstützung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung wird ein Stellenplan für Integrationslehrpersonen im Ausmaß von einer Stelle pro 100 Schülerinnen und Schüler gewährt."* Das deutsche Bildungsressort und natürlich alle Bildungsressorts halten sich an diese gesetzliche Vorgabe, welche dann den Schülerzahlen entspricht. Bei 44.700 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/2015 waren es 447 Stellen, im heurigen Jahr sind es 446 Stellen aufgrund eines leichten Rückganges der Schülerzahlen.

Wie viele Kinder haben durch diese Streichung kein Anrecht mehr auf den Integrationsunterricht? Die Integrationslehrpersonen werden niemals einzelnen Kindern zugewiesen, sondern der gesamten Klasse, um die Inklusionskapazität zu erhöhen.

Wie viele Arbeitsplätze sind betroffen? Wie gesagt, eine Stelle ist reduziert worden, und zwar aufgrund der gesamt geringeren Schüleranzahl. Aber insgesamt hat es keine Reduzierungen von Stellen gegeben.

PRÄSIDENT: Landesrat Mussner, Sie möchten noch dazu Stellung nehmen, bitte.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Danke schön, Herr Präsident, für diese Möglichkeit! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im ladinischen Bildungssystem ist die Anzahl der Stunden für Integrationslehrerinnen und -lehrer für das neue Schuljahr gleich geblieben. Es wurden also keine Stellen gekürzt.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 10/09/15 vom 6.8.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Führerschein-Verlängerungen und Wartezeiten. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Bis vor eineinhalb Jahren wurde der Führerschein mittels eines kleinen Aufklebers verlängert. Das Ministerium für Infrastrukturen und Transporte hatte aber immer wieder erhebliche Probleme mit der Versendung dieser Marken. Anfang 2014 wurde laut Mitteilung des Ministeriums auf ein neues System umgestellt. Demnach übermittelt der Arzt, welcher die gesundheitlichen Untersuchungen zur Führerschein-Verlängerung durchführt, Daten, Foto usw. nach Rom. Der Antragsteller bekommt dann statt eines Aufklebers einen komplett neuen Führerschein zugeschickt. Bis dahin bekommt der Antragsteller eine provisorische Fahrerlaubnis, welche aber nur in Italien gilt. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

- 1) Wurden mit dem neuen System die alten Probleme mit den übermäßig langen Wartezeiten ausgemerzt?
- 2) Wie lange müssen Süd-Tiroler Bürger im Durchschnitt warten, bis der neue Führerschein aus Rom eintrifft?
- 3) Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Autonomie in Sachen „Führerscheine und Fahrerlaubnisse“ auszubauen?

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: La parola all'assessore Mussner, ne ha facoltà.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Frage 1: Mit dem neuen Verfahren bei der Erneuerung des Führerscheins hat Rom die Probleme mit den übermäßig langen Wartezeiten beseitigen können.

Zur Frage 2: Die Südtiroler Bürgerinnen und Bürger müssen heute durchschnittlich 7 Tage auf die für die Erneuerung des Führerscheins notwendigen ersten Visite warten, bis der neue Führerschein aus Rom eintrifft.

Zur Frage 3: Die Landesregierung hat im Bereich des Führerscheinwesens keine primäre Gesetzgebungsbefugnis und kann deswegen hier die Autonomie nicht ausbauen. Das Assessorat für Mobilität kann aber sehr wohl im Römischen Transportministerium Einfluss auf Gesetzesänderungen in der Straßenverkehrsordnung nehmen. Das machen wir auch oft durch unsere Parlamentarier. In diesem Sinne haben wir in letzter Zeit mehrmals im Ministerium vorgesprochen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 19/09/15 dell'11/8/2015, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante gli acquedotti in cemento amianto anche nella nostra provincia? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In parecchie province e città d'Italia è stato sollevato il caso degli acquedotti e delle tubature in cemento amianto. Da un'interrogazione nel Comune di Bologna ad esempio emerge che un terzo delle condotte a fine anni 90 era ancora di cemento amianto. Ovviamente la questione interessa per la correlazione tra la presenza di tubature in cemento amianto e i possibili rischi del sorgere di patologie oncologiche.

Poniamo quindi alla Giunta Provinciale le seguenti domande:

1. Le tubature in cemento amianto sono state utilizzate anche nella Provincia di Bolzano?
2. Ad oggi sono in uso tubature di questa tipologia? Se sì, dove si trovano, di quale lunghezza sono e quante persone sono servite da esse?
3. Esistono in Provincia di Bolzano studi e/o dati sulla correlazione tra cemento amianto e insorgenza di tumori? Se sì, preghiamo di indicarci.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Landesrat Theiner, Sie haben das Wort für die Beantwortung der Anfrage, bitte.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Jahrzehnten gehörten Leitungen und Rohre aus Asbestzement durchaus zur Stan-

dardausstattung im Leitungsbau. Deshalb kam und kommt es auch heute immer noch vor, dass solche Leitungen gefunden werden. Es ist aber das Ziel der Landesregierung, diese Leitungen sukzessive auszutauschen.

Nun zur Frage 1: Ja, auch in Südtirol wurden in der Vergangenheit bei Grabungs- und Wartungsarbeiten Asbestzementrohre gefunden.

Zur Frage 2: Es ist davon auszugehen, dass auch heute noch einige Asbestzementrohre in der öffentlichen Wasserversorgung vorzufinden sind. Es ist jedoch nicht bekannt, wo diese verlegt wurden, welche Länge sie aufweisen und wie viele Haushalte an Wasserleitungen aus Asbestzement angeschlossen sind. Es ist aber das Bestreben der Landesagentur für Umwelt, diese Materialien in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in das Asbestkataster aufzunehmen. In dieses Kataster wurden bis heute circa 1.200 festgebundene Asbestprodukte, vor allem Dächer, eingetragen, wobei über 400 bereits saniert wurden.

Zur Frage 3: Gemäß Informationen des Südtiroler Sanitätsbetriebes liegen umfassende Erkenntnisse über die Auswirkungen von eingeatmeten Asbestfasern vor. Gemäß der internationalen Agentur zur Krebsforschung gibt es mittlerweile ausreichend Belege dafür, dass alle Asbesttypen krebserregend für den Menschen sein können. Dagegen gibt es aber über die Auswirkung auf die menschliche Gesundheit von Asbestfasern durch die Aufnahme über das Trinkwasser auf internationaler Ebene bis heute keine eindeutigen Studien, welche einen Zusammenhang zwischen exponierten Personen und dem vermehrten Auftreten von Magen-Darm-Krebs belegen würden. Die Weltgesundheitsorganisation hat im Jahre 1994 eine Leitlinie zur Trinkwasserqualität veröffentlicht, "Guidelines for drinking-water quality", worin sie sich dahingehend äußerte, dass kein gesicherter Beweis über die Gefährlichkeit von Asbest im Trinkwasser existiere und sie es aus diesem Grunde derzeit nicht für notwendig erachte, einen entsprechenden Richtwert festzulegen. Dies wurde auch in den beiden aktuelleren Ausgaben von WHO-Empfehlungen über Trinkwasser der Jahre 2004 und 2008 bestätigt. Auch die EU-Richtlinie 98 aus dem Jahre 1983 sowie deren Umsetzung mittels Legislativdekret 31 aus dem Jahre 2001 über die Qualität des Trinkwassers beinhaltet keinen Asbestgrenzwert. Dies vorausgeschickt, fehlen jegliche Voraussetzungen, für die Durchführung von gezielten Studien über einen möglichen Zusammenhang zwischen Personen, deren Haushalt an Trinkwasserleitungen aus Asbestzement angeschlossen sind und dem vermehrten Auftreten von Magen-Darm-Krebs.

Abschließend wiederhole ich die Meinung und Absicht der Landesregierung, Wasserleitungen aus Asbestzement bei Auffinden sukzessive auszutauschen zu wollen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Ich bitte den Landesrat um die Aushändigung dieser doch ziemlich besorgniserregenden Antwort. Ich möchte eine Zusatzfrage stellen, nämlich, wenn die Landesregierung vorhat, diese Rohre sukzessive auszutauschen, gleichzeitig aber keine halbwegs systematische Erhebung nach diesen Rohren stattfindet, sagt mir die Logik, dass das dem Zufall überlassen bleibt. Wenn eine Leitung irgendwo auszutauschen ist und es handelt sich zufällig um eine Asbestzementleitung, dann wird sie ausgetauscht, sonst aber nicht? Habe ich das richtig verstanden?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Es handelt sich um verschiedene Gemeinden, Konsortien usw. Selbstverständlich hat es hier schon verschiedene Treffen, Informationen und Sensibilisierungskampagnen von Seiten des Landes bzw. der Umweltagentur gegeben. Sobald Leitungen aus Asbestzement vorgefunden werden, erfolgt eine Mitteilung und von unserer Seite werden auch die Eigentümer dieser Leitungen sensibilisiert, dass diese Leitungen dringend auszutauschen sind.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 33/09/15 vom 20.8.2015, eingebracht vom abgeordneten Noggler, betreffend Breitband und die Kampagne "Wir-ernetzen" – Wer soll die Zielgruppe sein? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

NOGLER (SVP): Die Landesregierung hat unlängst eine Kampagne zum Thema Breitband gestartet, die so manche Bürgerin und Bürger ratlos zurück gelassen hat. Ganz allgemein spricht man bei Kampagnen von einer gewünschten Wirkung auf das Zielpublikum. Im Englischen heißt das „Call-to-Action“, was auf Deutsch so viel wie „Aufforderung zu einer bestimmten Handlung“ bedeutet. Beispielsweise rufen Anti-Raucher-Kampagnen dazu auf, dem Rauchen zu entsagen. Oder die „no-credit“-Kampagne, auf den Straßen umsichtiger zu fahren. Während bei diesen genannten Kampagnen lediglich nicht gesichert ist, welchen Einfluss sie auf das Zielpublikum nehmen, scheint bei der Kampagne „wir-ernetzen“ völlig unklar zu sein, wer überhaupt die Zielgruppe ist und vielmehr welche Handlung die Bürger einnehmen sollten. Immerhin stellt die Kampagne einfach fest: „wir-ernetzen“. In

Wahrheit ist das Land mit dem Breitbandnetz gehörig in Verzug: Laut Landesgesetz von 2012 müsste bereits 2015 flächendeckend ein Anschluss von mindestens 30 Megabit pro Sekunde garantiert sein. Die Realität ist aber eine andere.

Dies vorausgeschickt, ergehen an den Landesrat für Landwirtschaft und Gemeinden folgende Fragen:

5. Soll die Botschaft der Kampagne „wir-vernetzen“ sein: Bürger, übt euch in Geduld?
6. Falls nein: Zu welcher Handlung ruft die Kampagne dann auf bzw. wozu soll sie gut sein?
7. Wann werden die Internet-Geschwindigkeiten laut Landesgesetz Nr. 2 von 2012 eingehalten werden?

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Landtagsabgeordneter Josef Noggl! Bezugnehmend auf die Aktuelle Fragestunde darf ich Folgendes mitteilen. Ich fasse die Fragen 1 und 2 - weil sie in der Antwort zusammenhängen - zusammen. Zur Beantwortung dieser beiden Fragen darf ich auf folgende Fakten verweisen: EU-Quellen zufolge wächst die digitale Wirtschaft in der EU jedes Jahr um 12 Prozent und sieben Mal schneller als die Agrarwirtschaft. Dieses Wachstum wird in erheblichem Umfang vom Breitbandinternet getragen. Die künftige Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes hängt somit stark von der Fähigkeit ab, die Vorteile schneller und ultraschneller Internetverbindungen zu kennen und zu nutzen, sobald sie verfügbar sind. Damit Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen den größtmöglichen Nutzen aus den digitalen Technologien ziehen können, müssen Information und Bewusstseinsbildung über die Anwendungsmöglichkeiten und Potentiale deshalb bereits im Vorfeld und parallel zum Ausbau des Breitbandnetzes erfolgen. Dies ist eine der Zielsetzungen der Kampagne. Ich verweise auch auf eine ASTAT-Studie - das ist die Erhebung Nr. 15 von 2015 - betreffend die Anzahl der Internetnutzer in Südtirol. Das sind 68,2 Prozent der Bevölkerung, die sich im Alter zwischen 16 und 74 Jahren befinden. Wir liegen in dieser Nutzungsrate immerhin immer noch unter dem EU-Durchschnitt. Das bedeutet in absoluten Zahlen, dass 139.000 Südtirolerinnen und Südtiroler das Internet noch nie verwendet haben. Die Kampagne "wir-vernetzen" dient dazu, alle Bürgerinnen und Bürger über die Zielsetzung der umfangreichen öffentlichen Investitionen in den Breitbandausbau zu informieren - es sind 700 Millionen Euro, die wir zwischen Land und Gemeinden stemmen müssen - und die Vorteile leistungsfähiger Internetverbindungen für verschiedene Zielgruppen aufzuzeigen. Die Personen, die dabei gewählt wurden, sind eine Bauernfamilie, eine Handwerkerin, ein Gastwirt, ein Student und ein Unternehmer, die stellvertretend für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen aus ihrer Sicht erklären - also nicht auf technischer Ebene, sondern auf Augenhöhe -, welches die Vorteile einer guten Internetverbindung sind und warum die Bereitstellung öffentlicher Finanzmittel in so großen Mengen notwendig und zielführend ist. Eine weitere Zielsetzung der Kampagne besteht eben gerade auch in der Information, nämlich auf der neuen Webseite www.provinz.bz.it/breitband, die wir schon im Sommer 2014 freigeschaltet haben, um sie bekannter zu machen. Alle wichtigen Informationen betreffend Breitband wurden auf der Webseite publiziert und auch da können sich Bürger über Maßstabpläne, Kosten, rechtliche Normen, personellen und zeitlichen Aufwand informieren und via E-Mail Anfragen stellen.

Die Frage: *Wann werden die Internet-Geschwindigkeiten laut Landesgesetz Nr. 2 von 2012 - das Sie ja mitgeschrieben haben - eingehalten werden?* Um die im Landesgesetz Nr. 2 von 2012 festgesetzten Internetgeschwindigkeiten einzuhalten, ist die Verlegung von Glasfaserkabeln auf der letzten Meile, das heißt also vom Glasfaserpunkt, vom sogenannten PoP bis in den Haushalt bzw. in das Unternehmen, von zentraler Bedeutung. Wir sind derzeit - das haben Sie vielleicht in den Medien mitbekommen - soweit, dass von 116 Gemeinden 106 Gemeinden die Glasfaser bis in den PoP verlegen konnten. Wir werden die Backbones, das heißt die Laufleistungen bis in die PoP's, bis Frühjahr 2016 in allen Gemeinden angebunden und erschlossen haben. Wie schnell dann von den PoP's die Verlegung in den Haushalt bzw. ins Unternehmen erfolgt, ist Zuständigkeit der Gemeinden. Wir arbeiten mit den Gemeinden eng zusammen. Die Gemeinden stehen vor vielen Herausforderungen finanzieller Natur und der Komplexität des technischen Know-How's. Wir versuchen jetzt diese Knotenpunkte zu lösen. Allerdings - wie gesagt - liegt da die Verantwortung bei den Gemeinden und, je nachdem, wie sich die Gemeinde schon aufgestellt hat, ist die Situation besser oder schlechter. Ich kann derzeit sagen, wie viele Gemeinden betroffen sind. 18 Gemeinden befinden sich zur Zeit in Bekanntmachung bzw. in Ausschabung von Netzen, 8 Gemeinden sind schon im Betrieb von Netzen und der Rest ist in Vorbereitung. Wir werden auch im Herbst einige Informationstreffen mit den Gemeinden durchführen und vor allem auch die neuen Gemeindereferentinnen und -referenten auf diesem Weg begleiten, weil gerade das enge Zusammenspiel zwischen Gemeinden und Land in diesem Zusammenhang die große Herausforderung und sehr wichtig ist. Danke schön für die Aufmerksamkeit!

NOGGLER (SVP): Frau Landesrätin, es wäre natürlich auch viel kürzer gegangen. Meine Frage war nur, wer das Zielpublikum ist. Sie sagen, dass das Zielpublikum junge Leute sind. Sie machen eine Kampagne, damit

das Glasfasernetz benützt wird. Das ist alles verfrüht, denn es ist noch nicht verfügbar. Sie schieben die Schuld auf die Gemeinden. Das stimmt eigentlich nicht. Im Jahre 2012 hat der Landtag dieses Landesgesetz mit einer Stimmenthaltung des Kollegen Andreas Pöder verabschiedet. Das Landesgesetz sieht auch vor, dass das Land die Möglichkeit hat, den Gemeinden Beiträge für die Verwirklichung dieser letzten Meile zu geben. Ich glaube, das ist der Wunsch des Landtages. Leider wurde das bisher noch nicht so richtig erfüllt. Deshalb wäre es viel besser, zuerst die Infrastruktur zu bauen und dann möglicherweise das Zielpublikum zu suchen, dem Sie sagen können, dass sie jetzt anschließen können. Was sollen sie momentan machen? Im Netz ist nichts los! Danke schön.

PRÄSIDENT: An diesem Punkt ist der von der Geschäftsordnung für die "Aktuelle Fragestunde" vorgesehene Zeitrahmen von 120 Minuten abgelaufen. Die nicht beantworteten Anfragen werden innerhalb der nächsten zehn Tage schriftlich beantwortet werden.

Ich teile mit, dass die Behandlung des Top 273 (Rechnungslegung 2014) aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit auf die morgige Sitzung vertagt wird.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Danke die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.50 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ARTIOLI; 3; 8; 9; 14; 16; 20

ATZ TAMMERLE; 12

BLAAS; 3; 14; 15

DEEG; 26

FOPPA; 6; 17; 18; 24; 25

HEISS; 13

KNOLL; 2; 5

KÖLLENSPERGER; 10; 11; 15; 16; 22

KOMPATSCHER; 2; 5; 9; 11; 19

LEITNER; 7; 8; 21; 22

MUSSNER; 17; 18; 23; 24

NOGGLER; 7; 25; 26

PÖDER; 2; 4; 5; 11; 16; 23

RENZLER; 13; 14; 19; 20

SCHULER; 7; 12; 13; 15

STEGER; 1

STOCKER M.; 4; 5; 8; 11; 14; 16; 20; 21; 22

THEINER; 23; 24; 25

TOMMASINI; 6; 16

URZI; 9; 10; 18; 19; 20; 21

ZIMMERHOFER; 17; 24